



STEIRISCHE GEMEINDENACHRICHTEN

DIE OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES STEIERMÄRKISCHEN GEMEINDEBUNDES

Mai/Juni 2009

Nummer 3

62. Jahrgang





Das erste Halbjahr 2009 hat in vielerlei Hinsicht Bewegung in unsere Arbeit gebracht. Nicht nur durch die Wahlen zum Europäischen Parlament, sondern auch durch die Umsetzung von europäischem Recht in nationales Recht waren wir mit einer Reihe von Themen konfrontiert, die sich auf der kommunalen Ebene auswirken. Im Besonderen ist die Umsetzung der so genannten Dienstleistungsrichtlinie des Rates der Europäischen Union eine Herausforderung für die Gemeinden. So musste aufgrund

sehr kurzer Umsetzungs- und Ausführungsfristen zu Beginn dieses Jahres eine flächendeckende Erhebung sämtlicher Rechtsvorschriften in den Gemeinden unter Berücksichtigung auf ihre Konformität mit europäischem Recht gemacht werden. Die Dienstleistungsrichtlinie fordert uns jedoch auch in anderen Bereichen, insbesondere was elektronische Anbringen im Verwaltungsverfahren, aber auch die allfällige Abwicklung dieser Verfahren betrifft. Hier tritt der Steiermärkische Gemeindebund vehement gegen eine Verpflichtung ein, wonach Gemeinden Verwaltungsverfahren über Antrag einer Partei im elektronischen Weg abwickeln müssen. Mit einer solchen Verpflichtung würde wieder einmal eine Aufgabe mit nicht unerheblichem administrativem Aufwand, aber auch mit enormen Kostenfolgen auf die Gemeinden übertragen werden, ohne dass dafür eine finanzielle Entschädigung in Aussicht gestellt ist. Das ist aus meiner Sicht untragbar.

In dieser Ausgabe der Steirischen Gemeindenachrichten berichten wir über eine maßgebliche Änderung des Liegenschaftsteilungsgesetzes und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Verbücherung von Straßen-, Wege- und Wasserbauanlagen. Es hat zu diesem Thema mit Unterstützung des Gemeindebundes bereits mehrere Informationsveranstaltungen in der Steiermark gegeben, wofür ich mich im Besonderen beim Leiter des Amtes für Eich- und Vermessungswesen, Hofrat DI Günther Abart, für dessen Initiative und Bemühungen bedanke.

Weiters beginnen wir das Thema der Immobilienbewertung, mit dem viele Gemeinden in unterschiedlichen Situationen konfrontiert sind, mit einem Beitrag über die klassischen Bewertungsmethoden aufzuarbeiten. Es freut mich besonders, dass ich diesen Artikel gemeinsam mit dem Bezirksobmann des Steiermärkischen Gemeindebundes, Bgm. DI Heribert Bogensperger, verfassen konnte, bei dem ich mich für seine Unterstützung herzlich bedanke.

Aus dem Bereich Steuern und Finanzen berichten wir zur Herabsetzung und Nichtfestsetzung von Säumniszuschlägen nach den Bestimmungen der LAO sowie zu Pensionsvorsorgemodellen durch den Dienstgeber und über Buchneuerscheinungen zur Vereinheitlichung der Bundesabgabenordnung und zur Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane.

Wir berichten weiters über den großen steirischen Frühjahrsputz 2009 sowie unsere bestens besuchte Veranstaltung zum Thema thermische Sanierung. Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung steht ein Artikel über den Weg vom Energieausweis zur thermischen Sanierung am Beispiel eines Amtsgebäudes.

In dieser Ausgabe stellt sich Bad Aussee als geografischer Mittelpunkt Österreichs und als innovative Kurstadt mit einem eindrucksvollen Beitrag näher vor.

Abgerundet wird der Inhalt dieser Ausgabe durch verschiedene Berichte aus Land und Gemeinden und diverse Kurzmeldungen.

Eine besondere Freude ist es mir, über den 70. Geburtstag unseres Ehrenpräsidenten, NRBg. a. D. LAbg. und Bürgermeister a. D. Hermann Kröll sowie über die Verleihung von Landesauszeichnungen – ebenfalls an unseren Ehrenpräsidenten sowie an unseren ehemaligen Vizepräsidenten und nunmehrigen Ehrenmitglied, LAbg. und Bgm. a. D. Bernd Stöhrmann – zu berichten, denen ich herzlich gratuliere.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer und hoffentlich einige erholsame Tage im Kreise Ihrer Familie.

Ihr

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

Aktuell im Mai und im Juni

Gemeindebund

- 4 Hermann Kröll – ein Siebziger
- 5 Hohe Landesauszeichnungen für Ehrenfunktionäre

Recht & Gesetz

- 6 Immobilienbewertung (Teil 1)
- 8 Änderung des Liegenschaftsteilungsgesetzes

Steuern & Finanzen

- 10 Herabsetzung und Nichtfestsetzung von Säumniszuschlägen (Teil 2)

Umwelt

- 14 Vom Energieausweis zur thermischen Sanierung
- 16 Ein Lebensraum besonderer Art – der Sandhang im Katzengraben
- 16 Aktion Frühjahrsputz 2009
- 17 Erfolgreiche Veranstaltung „Thermische Sanierung“

Wir stellen vor

- 18 Bad Aussee

Regionext

- 20 Ein Projekt in Zahlen
- 21 Von der Theorie zur Praxis

Land & Gemeinden

- 22 GEMEINDeSAM 2009
- 24 59. Österr. Städtetag
- 24 Bürgermeisterwechsel in Altenberg an der Rax
- 25 „Kraft-Check“ im Kräftereich St. Jakob im Walde
- 25 Freilichtmuseum Stübing
- 27 Kurzmeldungen

Gesunde Gemeinde

- 26 Gemeinsam essen außer Haus
- 28 Index der Verbraucherpreise
- 28 Impressum

Lebensqualität auch in der Wirtschaftskrise erhalten!

Das erste Halbjahr des Jahres 2009 ist wie im Flug vergangen und viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die Sommerpause, um sich im Urlaub zu erholen. Die Funktion als Bürgermeister bzw. dieses Amt bringen es mit sich, dass Gemeindevandatare auch dann, wenn alle anderen Urlaub machen, immer noch an allen Ecken und Enden gebraucht werden und von ihrem Amt gefordert sind, wie die fast täglichen Unwetter und die jüngste Hochwasserkatastrophe im Süden und Osten unseres Landes zeigen.

Danke allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für den unermüdlichen und qualitätsvollen Einsatz!

Mir ist bewusst, dass die Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastrukturen bzw. die Schaffung von umfangreichen Bildungs- und Freizeitangeboten eine ständige Herausforderung sind. In den vergangenen Jahren der wirtschaftlichen Hochkonjunktur und steigender Einnahmen aus dem Finanzausgleich war dies um vieles leichter. Bereits in der ersten Jahreshälfte haben wir die ersten Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu spüren bekommen. Ich gebe zu bedenken, dass dies nur der Anfang der Entwicklungen ist und wir auf jeden Fall damit rechnen müssen, dass sämtliche Einnahmen aus konjunkturbezogenen Abgaben weiterhin rückgängig sind. Dazu kommt noch verschärfend, dass die Steiermark historisch bedingt vor allem gegenüber den westlichen Bundesländern, aber auch gegenüber Wien aus dem Finanzausgleich benachteiligt ist.

Aber nicht nur einnahrnenseitig bringt die nähere Zukunft Verschlechterungen, auch ausgabenseitig ist künftig mit weiteren Steigerungen zu rechnen. Im Besonderen muss der Sozialbereich genannt werden, wobei hier alles unternommen werden muss, um die Kostenexplosion zu bremsen. Indexsteigerungen, Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, wie etwa in der Personalschlüsselverordnung, aber auch der Anstieg der Fallzahlen führen zu Mehrausgaben. Die Verhandlungen in der „paritätischen Kommission“ haben bereits begonnen. Führt diese Verhandlungsrunde nicht zu einem auf breite Zustimmung stoßenden Ergebnis, so wird im Anschluss daran wie im Vorjahr ein schiedsgerichtliches Verfahren abgeführt. Ich danke herzlich den vier Bürgermeis-

terkollegen und Sprechern der ARGE Sozialhilfeverbände, speziell Bgm. Gerald Maier, der uns im Verfahren zur Festsetzung der Normkosten im Pflegebereich, und Bgm. Josef Steiner, der uns im Verfahren zur Festsetzung der Kosten im Behindertenbereich vertritt, für ihren hervorragenden fachlichen und persönlichen Einsatz.

Im zweiten Halbjahr dieses Jahres wird es für unsere Gemeinden eine Reihe weiterer wichtiger, politischer Diskussionen geben. Im Landtag Steiermark werden das Raumordnungsgesetz und die Gemeindeordnung diskutiert, bei beiden gibt es noch wichtige offene Punkte. Im Bereich des Feuerpolizeigesetzes haben wir uns gegen eine Beibehaltung der Feuerbeschau in privaten Haushalten ausgesprochen, um eine große Belastung – den Arbeitsaufwand und auch haftungsrechtliche Gründe betreffend – von den Bürgermeistern zu nehmen. Ein neues Musikschullehrerdienstrecht und ein Gesetz über Naturentnahmen sollen ebenso noch im Herbst verabschiedet werden.

Man sieht schon aus diesem kurzen Abriss, dass sich viele Bereiche ums Geld drehen. Natürlich darf man bei allen Spargedanken die Sache selbst nicht aus den Augen verlieren. Gerade jetzt sind Investitionen der öffentlichen Hand sehr wichtig, um die Konjunktur wieder anzukurbeln. Ich wünsche allen für die zweite Jahreshälfte viel Kraft und Energie, aber auch viel Freude an der kommunalen Tätigkeit, auch wenn diese Aufgabe nicht immer ganz einfach ist.

Abschließend gratuliere ich unserem Ehrenpräsidenten NRAbg. a. D. und Bgm. a. D. Hermann Kröll zu seinem 70er sehr herzlich. Seine Leistungen und sein unermüdlicher Einsatz für die Gemeinden unseres Landes sind bestens bekannt, unbestritten und unvergesslich. Er ist nach wie vor voller Energie und für die Menschen, vor allem für die Behinderten, im Einsatz. Wir vom Steiermärkischen Gemeindebund wünschen ihm alles Gute für die Zukunft und vor allem noch viele Jahre bei bester Gesundheit.

Euer



**LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger,
Präsident des Steiermärkischen
Gemeindebundes**

Ich bin davon überzeugt, dass die Lebensqualität in der Steiermark nicht zuletzt durch die Leistungen in den Gemeinden sehr hoch ist und weiterhin ein attraktives Umfeld zum Leben und zum Arbeiten bietet.

Dennoch sind gerade jetzt Investitionen der öffentlichen Hand sehr wichtig, um die Konjunktur wieder anzukurbeln.

Ehrenpräsident Bgm. a. D. Hermann Kröll – ein Siebziger

Am 11. Juni 2009 feierte der ehemalige Präsident des Steiermärkischen Gemeindebundes und Bürgermeister der Stadt Schladming, Hermann Kröll, seinen 70. Geburtstag. In St. Johann am Tauern geboren, lebt er seit seiner Berufsausbildung in Schladming. Schon in seiner Jugendzeit politisch interessiert und aktiv, wurde er 1965 als damals weitaus jüngstes Mitglied in den Gemeinderat und 10 Jahre später zum Bürgermeister der Stadt Schladming gewählt. 30 Jahre lang – bis 2005 – wurde er in diesem Amt bestätigt.

Von 1981 bis 1991 vertrat er als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag und von 1995 bis 1999 auch als Abgeordneter zum Nationalrat die kommunalen Anliegen im Landes- und Bundesparlament.

Im Gemeindebund war Bgm. Hermann Kröll seit den frühen Achtzigerjahren in diversen Funktionen tätig. 4 Jahre lang war er Vizepräsident, bevor er im Jänner 1992 die Nachfolge von Landeshauptmann Dr. Krainer als Präsident des Steiermärkischen Gemeindebundes antrat. Mit ihm stand erstmals ein Bürgermeister an der Spitze unseres Verbandes.

Auch im Österreichischen Gemeindebund leistete er viele Jahre wertvolle Arbeit, darunter als Vorsitzender des Tourismusausschusses und 15 Jahre lang als Erster Vizepräsident des kommunalen Dachverbandes.

2007 legte er seine Gemeindebund-Funktionen auf Landes- und Bundesebene



Der Jubilar in großer Gratulantenrunde bei den SOÖ-Familientagen in Schladming

zurück und erhielt in Anerkennung seiner Leistungen hohe Auszeichnungen, darunter die Ehrenmitgliedschaft und den Ehrenring des Österreichischen Gemeindebundes und die Ehrenpräsidentschaft des Steiermärkischen Gemeindebundes. Anlässlich seines 70. Geburtstages stand Hermann Kröll im Mittelpunkt zahlreicher Feierlichkeiten – in großer Runde bei den Special Olympics Österreich-Familientagen Ende Juni in Schladming bis zum kleinen Rahmen bei einem Essen mit langjährigen Wegbegleitern, zu dem

Erster LH-Stv. Hermann Schützenhöfer eingeladen hatte.

Der Steiermärkische Gemeindebund wird den runden Geburtstag seines ehemaligen Präsidenten im Rahmen der nächsten Landesvorstandssitzung feiern.

Wir wünschen unserem Ehrenpräsidenten auch auf diesem Wege zum besonderen Geburtstag alles nur erdenklich Gute, vor allem noch viele Jahre in bestmöglicher Gesundheit, Aktivität und Lebensfreude!



LH-Stv. Hermann Schützenhöfer, LH a. D. Waltraud Klasnic und LH a. D. Dr. Josef Krainer mit dem Ehepaar Kröll. Foto: Landespressediens

Hohe Landesauszeichnungen für Gemeindebund-Ehrenfunktionäre

Im Rahmen eines Festaktes im Weißen Saal der Grazer Burg am 23. Juni 2009 überreichte Landeshauptmann Mag. Franz Voves hohe Landesauszeichnungen, die die Steiermärkische Landesregierung besonders verdienten Persönlichkeiten verliehen hatte. Unter den vier Geehrten befinden sich mit dem ehemaligen Präsidenten des Steiermärkischen Gemeindebundes, Bgm. a. D. Hermann Kröll, und dem ehemaligen Vizepräsidenten Bgm. a. D. Bernd Stöhrmann auch zwei hohe Funktionäre unseres Verbandes.

Das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark erhielten weiters die langjährige Landtagsabgeordnete Anne Marie Wicher für ihr Engagement um Menschen mit Behinderungen und Ing. Anton Walter als Verfasser einer für das gesamte Bundesgebiet maßgeblichen Muster-Friedhofsverordnung.

Unter den zahlreichen Ehrengästen der Feierstunde befanden sich Bischof Dr. Egon Kapellari, Erster Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer, Landesrat Johann Seitinger, die Zweite Präsidentin des Landtags Steiermark Walburga Beutl, die ehemaligen Landesregierungsmitglieder Dr. Anna Rieder und Hannes Bammer, Landesamtsdirektor Dr. Gerhard Ofner, Gemeindebundpräsident LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger sowie LAbg. Bgm. Karl Lackner und Bgm. Jürgen Winter aus Schladming an der Spitze einer Delegation aus dem Bezirk Liezen.



LH Mag. Franz Voves überreicht Ehrenpräsident Bgm. a. D. Hermann Kröll die höchste Auszeichnung des Landes Steiermark

„Großes Goldenes Ehrenzeichen des Landes Steiermark mit dem Stern“ für Ehrenpräsident Bgm. a. D. Hermann Kröll

Als ehemaliger Abgeordneter zum Nationalrat und zum Steiermärkischen Landtag, als langjähriger Bürgermeister von Schladming – in diesem Amt war er 30 Jahre lang tätig – und als über 15 Jahre lang wirkender Präsident des Steiermärkischen Gemeindebundes kann Hermann Kröll auf ein außergewöhnliches Leben im Dienste der Öffentlichkeit zurückblicken. In seiner Laudatio hob Landeshauptmann Mag. Voves aber auch sein großes Engagement für die Benachteiligten in unserer Gesellschaft im Rahmen

seiner Funktion als Präsident von Special Olympics Österreich hervor. Dass Schladming 1993 Gastgeber der ersten Behinderten-Weltwinterspiele war, die außerhalb der USA ausgetragen wurden, ging nicht zuletzt auf die Initiative von Hermann Kröll zurück.

Für all seine besonderen Leistungen und Verdienste wurde dem Ehrenpräsidenten des Steiermärkischen Gemeindebundes die höchste Landesauszeichnung zuerkannt.

„Großes Goldenes Ehrenzeichen des Landes Steiermark“ für Ehrenmitglied Bgm. a. D. Bernd Stöhrmann

Als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag war Bernd Stöhrmann als Sozialexperte äußerst verdienstvoll tätig. Unter seiner Beteiligung wurden alle Bereiche der steirischen Sozialgesetzgebung, wie das Sozialhilfegesetz 1998 und auch das Pflegeheimgesetz 2003 auf neue rechtliche Grundlagen gestellt. Als langjähriger Bürgermeister der Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal – dieses Amt hatte er ebenfalls 30 Jahre lang inne – war er einer der profiliertesten Kommunalpolitiker unseres Landes, der seine große Erfahrung seit 1986 als Landesvorstandsmitglied und von 1995 bis 2007 auch als Vizepräsident des Steiermärkischen Gemeindebundes in die kommunale Interessenvertretung einbringen konnte.



Erster LH-Stv. Hermann Schützenhöfer, Präsident a. D. Hermann Kröll, Vizepräsident a. D. Bernd Stöhrmann, Gemeindebundpräsident LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger, LH Mag. Franz Voves und Landesgeschäftsführer Mag. Dr. Martin Ozimic im Weißen Saal der Grazer Burg.

Der Steiermärkische Gemeindebund gratuliert seinen Ehrenfunktionären sehr herzlich zu ihren verdienten hohen Landesauszeichnungen!



LGF Mag. Dr. Martin Ozimic
 Bgm. DI Heribert Bogensperger
 Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte
 Sachverständige für Immobilien



Immobilienbewertung

Teil 1: Klassische Bewertungsmethoden

Es gibt viele Situationen, in denen die professionelle Bewertung von Immobilien sinnvoll bzw. sogar notwendig ist. Die Landschaft der Bewertungsobjekte ist vielfältig und reicht von unbebauten Grundstücken unterschiedlicher Widmung über Wohnungen, Häuser, gewerblich genutzten Immobilien und Objekten, wie Krankenhäusern, Altersheimen oder Sanatorien, bis hin zu typischen kommunalen Sonderimmobilien, wie etwa Schulgebäuden, Schwimm- und Hallenbädern oder gar einer Kläranlage und Straßen.

Ähnlich vielfältig wie die Immobilien selbst sind auch die Bewertungsmethoden. Um Ihnen einen Überblick über die Immobilienbewertung zu ermöglichen, werden wir in zwei Beiträgen die Methoden der Bewertung darstellen.

Der nun folgende erste Teil setzt sich mit den klassischen Bewertungsmethoden zur Verkehrswertermittlung auseinander und erläutert die Methodik, nach der die Sachverständigen in ihrer Arbeit vorzugehen haben.

Allgemeines

Ehe man sich jedoch mit den Methoden näher auseinander setzt, sind grundlegende Begriffsdefinitionen abzuklären. Im Allgemeinen wird mit dem Begriff „Bewertung oder Schätzung“ die Verkehrswertermittlung gemäß § 2 des Liegenschaftsbewertungsgesetzes (LBG) gemeint. Der Verkehrswert entspricht demnach jenem Betrag, der zum Wertermittlungstichtag im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung für eine Immobilie zu erzielen wäre.

Unter dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr ist der Handel am freien Markt zu verstehen, bei dem sich die Preise nach Angebot und Nachfrage richten. Nicht berücksichtigt werden spekulative Überlegungen genauso wie Affektionsinteressen, also der Wert einer besonderen Vorliebe für eine bestimmte Immobilie. Das LBG ist die zwingende Rechtsgrundlage zur Bewertung von Immobilien im gerichtlichen Verfahren oder im Verwaltungsverfahren mit sukzessiver gerichtlicher Kompetenz, wie beispiels-

weise im Enteignungsverfahren.

Die Anwendung des LBG im privaten Bereich, also etwa auch bei der Bewertung von gemeindeeigenen Immobilien, ist nicht zwingend festgelegt. Dennoch empfiehlt sich auch hier die Einhaltung standardisierter und anerkannter Verfahren.

Der sachliche Geltungsbereich des LBG erstreckt sich auf die Bewertung von Liegenschaften, Liegenschaftsteilen und Superädifikaten sowie die damit verbundenen Rechte und Lasten (so auch auf das Baurecht).

Zugelassen sind jene Wertermittlungsverfahren, die dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entsprechen. Zu den derzeit wissenschaftlich allgemein anerkannten Methoden gehören neben dem Vergleichswertverfahren das Ertragswertverfahren und das Sachwertverfahren. Diese Verfahren werden im LBG auch ausdrücklich demonstrativ genannt.

Findet der Sachverständige bei der Bewertung einer Immobilie mit den zitierten Verfahren nicht das Auslangen, so kann er auch andere, wissenschaftlich anerkannte Verfahren anwenden. Zu diesen Verfahren zählen beispielsweise das Pachtwertverfahren oder die DCF (Discounted Cashflow)-Methode.

Im ersten Teil unseres Beitrages beschäftigen wir uns mit den sogenannten klassischen Bewertungsmethoden des LBG, dem Vergleichswertverfahren, dem Sachwertverfahren und dem Ertragswertverfahren.

Das Vergleichswertverfahren

Das Vergleichswertverfahren wird in der Regel zur Verkehrswertermittlung von unbebauten Grundstücken, aber auch von Eigentumswohnungen und Reihenhäusern angewendet. Voraussetzung für dieses Verfahren ist, dass eine ausreichend große Anzahl von geeigneten Vergleichspreisen zur Verfügung steht. Damit ist das Vergleichswertverfahren nicht nur eine einfache, sondern auch in der Regel marktkonforme Wertermittlungsmethode.

Wesentliche Voraussetzung für die Anwendung dieses Verfahrens ist die richtige Ermittlung der Vergleichspreise, um sicher zu stellen, dass die zum Vergleich herangezogene Immobilie auch der zu bewertenden Immobilie entspricht. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass Liebhaberpreise, Gefälligkeitspreise unter Verwandten und Freunden, aber auch Kaufpreise in Zwangsversteigerungs- oder Konkursverfahren keine Berücksichtigung finden.

Vergleichspreise sind aus tatsächlichen Verkäufen am freien Markt abzuleiten. In den Urkundensammlungen bei den Grundbüchern (im zuständigen Gericht aufliegend), sind alle Kaufgeschäfte erfasst. Aus diesen Verträgen sind die Vergleichspreise vom Sachverständigen zu erheben und zu analysieren.

Die Unterschiede in den Wertbestimmungsmerkmalen werden in der Regel durch entsprechende Zu- und Abschläge ausgeglichen. Eine andere Methode ist die Anwendung eines mathematisch-statistischen Verfahrens, der so genannten Regressionsanalyse. Mit dieser Analyse, die jedoch eine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen voraussetzt, können in einem sehr komplexen Verfahren Vergleichswerte mit unterschiedlichen wertbestimmenden Faktoren zueinander in Relation gesetzt werden. Nähere Ausführungen zum Vergleichswertverfahren finden Sie in diesem Beitrag weiter unten im Zusammenhang mit der Bodenwertermittlung im Sachwertverfahren.

Das Sachwertverfahren

Das Sachwertverfahren dient in erster Linie zur Ermittlung des Wertes bebauter Liegenschaften, wie z. B. Ein- und Zweifamilienhäuser, aber auch Verwaltungsgebäude, Schulen und Gewerbe- und Fabriksobjekte. Für die Anwendung des Sachwertverfahrens ist in erster Linie die Eigennutzung der Immobilie die wesentliche Voraussetzung.

Im Sachwertverfahren wird der Sachwert aus dem Bodenwert, der durch das Vergleichswertverfahren ermittelt wird, und dem Bauwert des Gebäudes

sowie dem Bauwert der Außenanlagen bestimmt.

Bodenwert/Vergleichswertverfahren

Der Bodenwert wird in der Regel vom ortüblichen Kaufpreis für Grundstücke abgeleitet. Hierfür bietet sich das Vergleichswertverfahren im Sinne des § 4 LBG an. Die zum Vergleich herangezogenen Bodenpreise müssen jedoch Grundstücke betreffen, die mit dem Bewertungsgrundstück hinsichtlich ihrer Lage, Beschaffenheit und Nutzungsmöglichkeit übereinstimmen. Sie müssen im Wesentlichen die gleichen wertbeeinflussenden Faktoren besitzen wie die zu bewertende Grundfläche.

Darunter sind zu verstehen:

- die allgemeine und besondere Lage,
- der Erschließungszustand und die Erschließungskosten,
- die Grundstücksform und -gestalt,
- eine bereits vorhandene Bebauung,
- Verwertungs- und Nutzungsmöglichkeiten,
- die Bodenbeschaffenheit und eventuell geologische Überlegungen, die Entfernung zum Ortszentrum, zu nächsten größeren Ortschaft, zu den nächsten öffentlichen Versorgungseinrichtungen und privaten Bedarfsstellen, zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Überlandstraßen, Eisenbahnen usw.

Wenn die Eigenschaften der wertbeeinflussenden Faktoren der Vergleichsgrundstücke von jenen des Bewertungsgegenstandes abweichen, so sind die Differenzen durch schlüssige Zu- und Abschläge zu berichtigen.

Preise, die auf den Wert der besonderen Vorliebe schließen lassen, sind ebenso vom Preisvergleich auszuschließen wie Preise unter Verwandten oder zum Beispiel Arrondierungskäufe.

Da die für die bewertungsgegenständliche Liegenschaft herangezogenen Vergleichspreise nicht in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Bewertungsstichtag liegen, muss nun der Zusammenhang zwischen dem Kaufpreis und dem Zeitpunkt des Kaufvorganges untersucht werden. Die einzelnen Kaufpreise und die dazugehörigen Kaufdaten werden auf eine funktionale Beziehung zueinander mit einer Regressionsanalyse bewertet.

Gebäudewert

Die Berechnung des Neubauwertes erfolgt anhand der gewöhnlichen Herstel-

lungskosten nach Kosten je m³ umbauten Raumes oder m² Wohnnutzfläche. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt unter Berücksichtigung des Ausstattungsstandards des bewertungsgegenständlichen Objekts. Dieser Ausstattungsstandard ist hinsichtlich seiner wertbestimmenden Faktoren (Fassade, Fenster, Dächer, Sanitäreinrichtungen, Bodenbeläge, Elektroinstallationen, Innentüren, Heizung, Bekleidung der Nassräume) für das Objekt auf Basis der bekannten konstruktiven Merkmale zu beurteilen.

Der zum Stichtag herrschende Bauzustand und Ausstattungsgrad wird durch die Alterswertminderung in Verbindung mit Zustandsfaktoren oder Abschlägen berücksichtigt.

Außenanlagen

Der Wert der Außenanlagen ist den baulichen Anlagen der Liegenschaft hinzuzurechnen. Zu den Außenanlagen zählen etwa Garagentore, Einfahrtstore, Platzbefestigungen, Stützmauern oder Schwimmbekken oder auch Nebengebäude. Bei aufwändigen Außenanlagen ist zu prüfen, ob diese werterhöhend sind und von einem Käufer honoriert werden.

Das Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren dient vordergründig dazu, den Verkehrswert bebauter Liegenschaften zu ermitteln, mit denen Erträge erzielt werden sollen. Dabei wird der Verkehrswert maßgeblich aus der Verzinsung des eingesetzten Kapitals für den Erwerb einer Immobilie repräsentiert.

Bei diesem Verfahren wird der Ertragswert der Liegenschaft aus dem Bodenwert, der durch das Vergleichswertverfahren ermittelt wird, dem Ertragswert des Gebäudes sowie dem Wert der Außenanlagen bestimmt. Dabei werden die nach dem Bewertungsstichtag zu erwartenden Reinerträge über die Restnutzungsdauer der Gebäude zu einem angemessenen Zinssatz kapitalisiert. Zu beachten ist die

technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer des Objektes.

Die Berechnungsmethode entspricht einer Rentenbarwertberechnung, wobei dieser Berechnung ein bestimmter Zinssatz zugrunde gelegt wird. Dieser Kapitalisierungszinssatz spiegelt eine Reihe von Einflussfaktoren wider. Grundsätzlich gilt, dass hochwertige Liegenschaften aufgrund eines geringen Risikos, das mit deren Nutzung verbunden ist, einen geringen Zinssatz zur Kapitalisierung erhalten und mäßige Liegenschaften mit einem hohen Zinssatz bewertet werden. Im Sinne der Rentenbarwertermittlung führt ein geringer Zinssatz zu einem hohen Barwert des berechneten Kapitals und umgekehrt.

Der Reinertrag errechnet sich durch Abzug der Bewirtschaftungskosten (Instandhaltung, Betrieb, Verwaltung, Leerstehung etc.) vom nachhaltig erzielbaren Rohertrag. Der Rohertrag und die Bewirtschaftungskosten sind mit dem marktüblichen Niveau zu vergleichen. Weicht der tatsächliche Wert vom Marktwert erheblich ab, so sind Erträge vergleichbarer Objekte oder allgemein statistisch anerkannte Daten für die Ertragswertermittlung heranzuziehen.

Bewertung:

Zur Ermittlung des Wertes wird der nach dem Bewertungsstichtag zu ermittelnde Jahreswert einer üblichen Nettomiete über die Restnutzungsdauer zu einem angemessenen Zinssatz kapitalisiert. Der Wert der Jahresmiete ist mit dem marktüblichen Niveau zu vergleichen. Der Zinssatz zur Ermittlung des Ertragswertes richtet sich dabei nach der bei Liegenschaften dieser Art üblicherweise erzielbaren Kapitalverzinsung. Die Wahl des Zinssatzes ist zu begründen.

Wahl des Zinssatzes:

Der Vorstand des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen hat die folgende Liste der Richtwerte als Empfehlung veröffentlicht.

Fortsetzung Seite 8

Liegenschaftsart	Lage			
	hochwertig	sehr gut	gut	mäßig
Wohnliegenschaft	2,0 - 4,0 %	2,5 - 4,5 %	3,0 - 5,0 %	3,5 - 5,5 %
Büroliegenschaft	3,5 - 5,5 %	4,0 - 6,0 %	4,5 - 6,5 %	5,0 - 7,0 %
Geschäftsliegenschaft	4,0 - 6,0 %	4,5 - 6,5 %	5,0 - 7,0 %	5,5 - 7,5 %
Einkaufszentrum, Supermarkt	4,5 - 7,5 %	5,0 - 8,0 %	5,5 - 8,5 %	6,0 - 9,0 %
Gewerblich genutzte Liegenschaft	5,5 - 8,5 %	6,0 - 9,0 %	6,5 - 9,5 %	7,0 - 10,0 %
Industriliegenschaft	5,5 - 9,5 %	6,0 - 10,0 %	6,5 - 10,5 %	7,0 - 11,0 %
Landwirtschaftliche Liegenschaft	2,5 - 3,5 %			
Forstwirtschaftliche Liegenschaft	2,5 - 3,5 %			

Dipl. Ing. Anton Hollaus,
Dipl. Ing. Reinhard Kraml,
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Linz

Fortsetzung von Seite 7

Bewirtschaftungskosten:

Die Bewirtschaftungskosten (Instandhaltung und Leerstand) werden als Prozentsatz der Mieteinnahmen angesetzt. Die Betriebskosten inklusive der Verwaltungskosten bleiben dabei in der Regel unberücksichtigt, da diese von den Mietern bezahlt werden und daher aus Ertragsicht nicht relevant sind.

Marktübliche Miete:

Die Analyse der Mietpreise erfolgt grundsätzlich auf Basis von historischen Erhebungen der Marktpreise vergleichbarer Objekte hinsichtlich Lage und Ausstattung des Gebäudes sowie der Flächen der Immobilie.

Marktanpassung zur Ermittlung des Verkehrswertes

Zur Ermittlung des Verkehrswertes der Liegenschaft ist es dann noch notwendig, den Sachwert an die Marktverhältnisse gemäß § 7 LBG anzupassen. Dabei ist die Marktlage ebenso wie die Objektgröße zu berücksichtigen. Zur Anpassung an den Verkehrswert aus dem Titel der Anpassung an die Marktlage wegen der lagespezifisch eingeschränkten Nachfrage nach Immobilien ist ein Abschlag vorzunehmen.

Wird nur ein ideeller Miteigentumsanteil verkauft, dann ist der rechnerische Anteil des Verkehrswertes wegen der Erschwernisse aus dem Miteigentum zu mindern. Je kleiner der Miteigentumsanteil ist, umso größer ist der Abschlag zu wählen, da die Einschränkungen aus dem Miteigentum hier schwerer wiegen.

Gesondert zu bewerten sind auf der Liegenschaft haftende Rechte und Lasten, wie Wegerechte, Leitungsrechte, Wohnungsrechte, Ausgedingelasten etc.

*Tradition ist die
Bewahrung des Feuers
und nicht die Anbetung
der Asche.*

Gustav Mahler

Änderung des Liegenschaftsteilungsgesetzes

Auswirkungen auf die Verbücherung von Straßen-, Wege- und Wasserbauanlagen

Mit der Grundbuchs-Novelle 2008 (BGBl. 100/2008) wurden wesentliche Teile der Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) geändert.

Damit wurde vom Gesetzgeber dem Wunsch nach einem erweiterten Anwendungsbereich nachgekommen, im Gegenzug der Rechtsschutz für Eigentümer und Pfandgläubiger aber verstärkt. Die Änderungen haben eine wesentliche Beschleunigung der Verfahren nach § 15 LiegTeilG zur Folge, bringen aber andererseits die formale Verpflichtung, die Anträge an die Grundbücher in voller „Antragsqualität“ auszuführen.

Die Sonderbestimmungen sind wie bisher auf Grundstücke, die zur Herstellung, Umlegung oder Erweiterung und Erhaltung von Straßen-, Weg- und Wasserbauanlagen verwendet worden sind, anzuwenden. Bauliche Anlagen zur Abwehr von Lawinen können nun ebenfalls mit den vereinfachten Bestimmungen übertragen werden. Dem vielfach geäußerten Wunsch, auch Abfindungsgrundstücke mit den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG zu verbüchern, wurde vom Gesetzgeber allerdings nicht nachgekommen.

Konnten bislang aufgelassene Straßenkörper, Wege oder Gewässerbette nur dann mit den Sonderbestimmungen verbüchert werden, wenn sie im Zuge der Errichtung einer neuen Anlage aufgelassen wurden, so ist dieser direkte Zusammenhang mit dem Neubau einer Anlage nicht mehr notwendig. So können in der Natur nicht mehr bestehende Anlagen (z. B. Wege) auf einfache Art und Weise aufgelassen und bei den tatsächlichen Nutzern verbüchert werden.

Grundstücksreste, die durch den Bau einer Anlage von den Stammgrundstücken abgeschnitten worden sind, konnten auch früher einem anderen Grundstück desselben Eigentümers zugeschrieben werden. Eine Eigentumsübertragung war jedoch nicht möglich. Mit den geänderten Bestimmungen ist es jetzt erlaubt, Grundstücksreste auch

in eine andere Grundbucheinlage zu übertragen. Allerdings müssen in diesem Fall Belastungen besonders genau geprüft werden. Dienstbarkeiten, die auf solchen „Restgrundstücken“ lasten, könnten durch eine lastenfreie Abschreibung behindert oder unmöglich gemacht werden!

Durch die Gesetzesnovelle können nun Dienstbarkeiten, die auf Trennstücken lasten, mit übertragen werden. Der Antragsteller muss in einem solchen Fall exakt erklären, welche Grunddienstbarkeiten betroffen sind, da grundsätzlich die Abschreibung lastenfrei erfolgt.

Die bisher geltende Wertgrenze von € 5.200,- wurde ersatzlos gestrichen und somit die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen wesentlich auf größere Bauvorhaben ausgedehnt.

Im Gegenzug zu diesen essenziellen Erleichterungen wurde der Rechtsschutz für die Beteiligten stark verbessert. Mit den Eigentümern und Buchberechtigten ist vor der Antragstellung das Einvernehmen herzustellen oder ein Enteignungsverfahren abzuschließen. Der Antragsteller haftet dem in seinem bürgerlichen Rechten Verletzten für den Schaden, der durch die grundbücherliche Durchführung der Veränderung entstanden ist.

Antragsteller für dieses vereinfachte Verfahren ist in der Regel der „Bauherr“ der Anlage, also die Gemeinde oder das Land, bei aufgelassenen Anlagen der bisherige Eigentümer. Der Antrag wird beim örtlich zuständigen BEV-Vermessungsamt eingebracht und von diesem an das Grundbuch weitergeleitet. Somit ist die Gemeinde bzw. das Land formell Antragsteller beim Grundbuch!

Im Antrag ist genau anzuführen, welche Trennstücke lastenfrei übertragen werden sollen, bzw. welche Dienstbarkeiten mit übertragen werden. Weiters notwendig sind Erklärungen, dass die zu verbüchernden Besitzänderungen herbeigeführt sind, die Anlage fertig gestellt ist und neue Grenzen im Zuge

Kleine Gemeinden tragen den Tourismus in Österreich

setzes (LiegTeilG)

einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt wurden. Die der grundbücherlichen Übertragung zu Grunde liegenden Rechtstitel (zivilrechtliche Vereinbarungen, Enteignungsbescheide) sind anzuführen und die Gemeinderatsbeschlüsse dem Antrag beizulegen. Die Widmung zum bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch ist zu bestätigen. Es muss klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten keinen Einwand gegen die beantragte grundbücherliche Durchführung haben. Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben (§ 20 LiegTeilG). Schließlich wird noch eine Erklärung verlangt, dass Hindernisgründe für ein solche Art der Durchführung nicht bekannt und auch keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind.

Die Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern und Pfandgläubigern sind dem Antrag nicht anzuschließen, im Falle eines Einspruches oder Rekurses müssen sie aber dem zuständigen Gericht vorgelegt werden.

Das BEV-Vermessungsamt bereitet auf Grund dieser Angaben die weiteren Grundbuchsunterlagen vor. Es beurkundet den Antrag auf bücherliche Durchführung, weiters die Tatsache, dass die Anlage in der Natur im dargestellten Umfang errichtet oder aufgelassen wurde und schließlich die Mitübertragung von Dienstbarkeiten, wenn dies beantragt wurde.

Auf Grund all dieser Angaben ist der Eigentumsübergang für alle Beteiligten nachvollziehbar und damit die Rechtssicherheit des vereinfachten Verfahrens stark erhöht worden.

Spezielle Auskünfte zu diesem Thema erhalten Sie beim jeweils zuständigen Vermessungsamt, das auch bei komplexen Einzellösungen gern behilflich ist.

Es sind die Kleingemeinden unter 5.000 Einwohner, die den Großteil der touristischen Umsätze und Erlöse erzielen. Dies stellten die Bürgermeister der wichtigsten Tourismus-Gemeinden bei ihrer Ausschusssitzung in Wien fest. Daher brauchen vor allem die Klein- und Mittelbetriebe in diesen Gemeinden Unterstützung, um die Krise durchzustehen und das Wirtschaftswachstum wieder anzukurbeln.

Anfang Juni trafen sich im Rahmen einer Ausschusssitzung des Österreichischen Gemeindebundes rund 20 Bürgermeister aus Tourismusgemeinden. Dabei wurde auch ein Grundsatzpapier zur Zukunft der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im ländlichen Raum beschlossen und an die Tourismussprecher der Parlamentsparteien weitergegeben.

„Es ist uns wichtig, dass die Bedeutung der kleinen Strukturen in der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft erkannt wird“, so der Bürgermeister von Lech am Arlberg und Ausschussvorsitzende Ludwig Muxel. „Es sind nicht die Großstädte und die großen Hotelketten, die diese Branche tragen. Es sind die tausenden kleinen Betriebe in verhältnismäßig kleinen Gemeinden, die das Rückgrat der Branche sind und damit auch die meisten Arbeitsplätze sichern.“

Direkt und indirekt würden in Österreich mehr als 700.000 Jobs am Tourismus hängen. „Gerade in Zeiten der

Krise nimmt die Bedeutung von Tages-touristen, Kurzurlaubern und Menschen, die den Urlaub im eigenen Land verbringen, wieder zu“, so Muxel weiter. „Fernreisen können und wollen sich viele Menschen heuer nicht leisten. Für die Tourismusgemeinden ist das Chance und Herausforderung zugleich.“

Konkret fordern die Tourismus-Bürgermeister eine aktivere Unterstützung der Klein- und Mittelbetriebe. Über neue Anreizsysteme soll auch die interkommunale und regionale Zusammenarbeit stärker gefördert werden. Die Zukunft liegt in der gemeinsamen Vermarktung von Regionen, die oft mehrere Gemeinden umfassen.

Um die hohen Standards zu halten und damit auch die Nächtigungszahlen, muss weiter investiert werden. Das kurbelt einerseits die Bauwirtschaft wieder an und sorgt andererseits dafür, dass es keinen Einbruch bei den Gästezahlen gibt.

Einhellig forderten die Tourismus-Bürgermeister die bundespolitisch Verantwortlichen auf, die Interessen der kleinen Gemeinden bei künftigen Strategien und Konzepten stärker zu berücksichtigen. Daher wurde allen zuständigen Sprechern der Parteien ein Grundsatzpapier zur Zukunft der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im ländlichen Raum übermittelt.

Das Grundsatzpapier steht auf www.gemeindebund.gv.at zum Download bereit.



www.betriebliche-altersvorsorge.at

Die Lösungen vom BAV-Experten.

Die Betriebliche Altersvorsorge Consulting GmbH als Ihr unabhängiger Berater vor Ort. Für eine gemeinsame Lösung.

Jetzt. Für später.

Betriebliche Altersvorsorge Consulting GmbH • T +43 (6582) 70 370



Herabsetzung und Nichtfestsetzung von Säumniszuschlägen gemäß § 165 Abs. 6 LAO (Teil 2)

In der Nummer 2/2009 der Steirischen Gemeindenachrichten wurde dargelegt, dass die Abgabenbehörden seit 22. 7. 2008 bei allen Abgaben nach der LAO für die Erledigung von Säumniszuschlag-Nichtfestsetzungs- und Herabsetzungsanträgen des Abgabepflichtigen im Einzelfall die eher umständliche Frage zu klären haben, inwieweit den Abgabepflichtigen im Einzelfall „kein grobes Verschulden“ an der eingetretenen Säumnis im Sinne einer nicht fristgerechten Zahlung trifft: Liegt grobes Verschulden vor, ist die beantragte Nichtfestsetzung bzw. die beantragte Herabsetzung des Säumniszuschlages (insoweit) nicht möglich. Die grundsätzliche Beurteilung im Einzelfall kann anhand der folgenden Zusammenstellung der bisherigen Begriffsbestimmungen und anhand der VwGH- und UFS-Rechtsprechung zur sinnvollen BAO-Bestimmung erfolgen. Stark vereinfacht zusammen gefasst ist dabei eine substantiierte und konkrete Darstellung des fehlenden Verschuldens auf Seiten des Abgabepflichtigen erforderlich, bloße Schutzbehauptungen („Ausreden“) und die Darstellung der Umstände, die zur nicht fristgerechten Entrichtung der Abgabe(n) geführt haben, reichen nicht.

Kein grobes Verschulden

- Nur leichte Fahrlässigkeit (somit ein milderer Grad des Versehens) ist kein grobes Verschulden.
- Eine (lediglich) leichte Fahrlässigkeit liegt vor, wenn ein Fehler unterläuft, den gelegentlich auch ein sorgfältiger Mensch begeht (z. B. VfGH 24. 2. 1998, B 2290/96, G 176/96; VwGH 95/17/0112 vom 22. 11. 1996; 97/09/0134 vom 13. 9. 1999).
- Kein Verschulden liegt vor, wenn Handlungen (z. B. einer unrichtigen Selbstberechnung) oder Unterlassungen eine vertretbare Rechtsansicht zu Grunde liegt.
- Ein über den minderen Grad des Versehens hinausgehendes Verschulden liegt nicht vor, wenn der Ausspruch in einem Zahlungserleichterungsbescheid, wonach Gutschriften nicht in

die zu leistenden Raten einzurechnen seien, dahin verstanden wird, dass Gutschriften (auch) nicht zur Abdeckung des von der Zahlungserleichterung umfassten Abgabenrückstandes herangezogen werden können und damit bei der Entrichtung der laufenden Abgaben Berücksichtigung finden müssten.

- Einen Abgabepflichtigen kann kein Verschulden an einer Säumnis treffen, wenn in Wahrheit gar keine Säumnis eingetreten ist und der Säumniszuschlag lediglich durch einen Irrtum der Behörde erwirkt wurde. Vom Abgabepflichtigen, welcher eine Gutschrift auf Grund einer Umbuchung erwartet, kann nicht verlangt werden, die Abgabe zusätzlich vorsorglich durch Zahlung zu entrichten, um der Gefahr einer Gegenverrechnung mit später zu entrichtenden Zahllasten auf dem Abgabekonto, von dem der Betrag umgebucht werden soll, zu entgehen. Von den Gegenverrechnungen kann der Umbuchungsberechtigte naturgemäß keine Kenntnis haben. Andernfalls würde die Möglichkeit der Entrichtung durch Umbuchung immer zu Lasten des Berechtigten gehen. Nach Meinung des UFS sei ausschlaggebend, dass im Zeitpunkt der Antragstellung ein ausreichendes Guthaben bestanden hat.
- In einem Fall hat die Abgabenbehörde irrtümlicherweise bescheidmäßig eine Zahlungsfrist eingeräumt, die vom Abgabepflichtigen nur bei genauerer Betrachtung als Nachfrist für die Nachforderung erkennbar gewesen wäre. Kein grobes Verschulden im Sinne des § 217 Abs. 7 BAO kann vom UFS erblickt werden, wenn dies nicht erkannt wird und daher Säumnisfolgen eintreten.

Grobes Verschulden – z. B. durch die Verletzung von Sorgfaltspflichten

- Extremes Abweichen von der gebotenen Sorgfalt ist subjektiv vorwerfbar – dies ist eine ungewöhnliche und auffällige Sorgfaltsvernachlässigung.

- Auffällende Sorglosigkeit: Auffallend sorglos handelt, wer die im Verkehr mit Behörden und für die Einhaltung von Terminen und Fristen erforderliche und nach den persönlichen Fähigkeiten zumutbare Sorgfalt außer Acht lässt (VwGH 99/01/0189 vom 12. 5. 1999).
- Der Verwaltungsgerichtshof hat schon wiederholt ausgesprochen, dass die Büroorganisation dem Mindestanforderung einer sorgfältigen Organisation entsprechen muss. Dazu gehört insbesondere die Vormerkung von Fristen und die Vorsorge durch entsprechende Kontrollen, dass Unzulänglichkeiten zufolge menschlichen Versagens voraussichtlich auszuschließen sind. Das Fehlen jeglicher Kontrollmaßnahmen in der Büroorganisation sei als ein über den minderen Grad des Versehens hinausgehendes Verschulden anzusehen.
- In einem vom UFS zu entscheidenden Fall forderte das Finanzamt den Abgabepflichtigen auf, darzulegen, wie sein Büro organisiert ist bzw. welche Vorkehrungen getroffen wurden, um Fristversäumnisse grundsätzlich zu vermeiden. In den dazu abgegebenen Stellungnahmen wurde nicht konkret dargetan, dass überhaupt und auf welche Art und Weise der Abgabepflichtige bzw. sein gesetzlicher Vertreter der oben dargelegten Kontrollpflicht nachgekommen wäre. Vielmehr wurde ausgeführt, dass die Büroorganisation in der betreffenden Abteilung so „umgestellt“ worden sei, dass „in Zukunft“ grundsätzlich eine termingerechte Abgabe von Steuererklärungen gewährleistet sei. Es sei ein Personalwechsel erfolgt und „zusätzlich die Abteilungsleitung als Überwachungsfunktion in diese Belange eingeschaltet“ worden. Dass bereits zuvor wirksame Kontrollmechanismen zur Terminüberwachung bestanden hätten bzw. wie diese konkret ausgestaltet gewesen wären, wurde nicht dargelegt. Damit war aber von einem über den minderen Grad des Versehens hinausgehenden Verschulden auszugehen. Auch hätte gerade die ins Treffen geführte Installierung einer

völlig neuen EDV-Soft- und Hardware samt den damit naturgemäß verbundenen Umstellungsschwierigkeiten ein erhöhtes Maß an Sorgfalt bei der Überwachung von Terminen (insbesondere auch der Fälligkeitstermine von Abgabenschuldigkeiten) bedurft.

- Nach den Ausführungen eines Abgabepflichtigen kommt es aus dem Blickwinkel des § 217 Abs. 7 BAO nicht auf ein Verschulden an der verspäteten Entrichtung der nicht in die Stundung einbezogenen Abgabenschuldigkeiten, sondern vielmehr darauf an, ob der Abgabepflichtige auffallend sorglos handelte, indem er die vom Terminverlust betroffene Steuerzahlung verspätet entrichtete. Aus der Sicht des UFS ist diese Frage zu bejahen, zumal die Verständigung über den Eintritt des Terminverlustes den ausdrücklichen Hinweis darauf enthält, dass die durch den Terminverlust ausgelösten Säumnisfolgen im Falle einer Entrichtung der auf dem Abgabenkonto zahlbar gestellten Abgabenschuldigkeiten bis zu einem bestimmten Termin vermieden werden könnten. Weiters wurde der Abgabepflichtige darauf aufmerksam gemacht, dass ein allenfalls innerhalb dieser Frist eingebrachtes neuerliches Ansuchen um Zahlungserleichterungen als rechtzeitig gilt. Der Abgabepflichtige hat keinen Grund dafür angeführt, weshalb er von diesen Möglichkeiten zur Vermeidung eines Säumniszuschlages keinen Gebrauch machte. Die dem Abgabepflichtigen zumutbare Sorgfaltspflicht hätte aber die Beachtung der in der Verständigung gemäß § 230 Abs. 5 BAO enthaltenen Hinweise erfordert.

Frage des Verschuldens Dritter (Arbeitnehmer, Vertreter, Boten)

- Das (grobe) Verschulden des Vertreters ist dem Verschulden des Vertretenen gleichzuhalten (siehe auch Judikatur zu § 308 BAO; z. B. VwGH 99/15/0118 vom 25. 11. 1999; 2000/14/0006 bis 2000/14/0008 vom 26. 4. 2000).
- Das (grobe) Verschulden von Organen juristischer Personen ist dem Verschulden der Vertretenen gleichzuhalten (VwGH 90/15/0134 vom 8. 10. 1990).
- Das grobe Verschulden eines Boten, dessen sich der Abgabepflichtige bedient, ist dann schädlich, wenn den Abgabepflichtigen grobes Verschul-

den trifft – insbesondere Auswahlverschulden oder Verletzung der nach der Sachlage gebotenen Überwachungspflicht (VwGH 90/11/0177 vom 9. 10. 1990).

- (Grobes) Verschulden von Arbeitnehmern des Abgabepflichtigen (oder des Parteienvertreters) ist nicht schädlich. Entscheidend ist diesfalls (ebenso wie bei der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand), ob dabei dem Abgabepflichtigen selbst (bzw. dem Parteienvertreter) grobes Verschulden (insbesondere grobes Auswahl- oder Kontrollverschulden) anzulasten ist. Der Umfang der zumutbaren Überwachungs- und Kontrollpflicht ist stets nach den Umständen des Einzelfalles zu beurteilen. Diese Pflichten dürfen nicht überspannt werden; eine Überwachung „auf Schritt und Tritt“ ist nicht nötig. Beispielsweise ist einem Parteienvertreter eine regelmäßige Kontrolle der Kuvertierung durch eine verlässliche Kanzleikraft nicht zumutbar. Ebenso ist dem Vorstand einer Aktiengesellschaft nicht zumutbar, die zeitgerechte Durchführung aller Abgabentrichtungen stets persönlich zu kontrollieren.
- Von einem Kontrollverschulden wird bei einer wiederholten Nichteinhaltung von Zahlungsterminen auszugehen sein. In einem Berufungsfall lag zwar bereits einmal eine Säumnis vor, jedoch handelte es sich diesbezüglich nicht um eine monatliche Zahlung von Selbstberechnungsabgaben, sondern um den Sonderfall einer Nachzahlung und der Betrag stellte für den Konzern eine äußerst geringfügige Zahlung dar. Dem Vorbringen des Abgabepflichtigen, dass die gegenständlichen Versäumnisse lediglich als Fehlleistungen einer ansonsten zuverlässigen Mitarbeiterin zu werten sind, wurde vom UFS Glauben geschenkt.
- Ein Abgabepflichtiger hat die Säumnis damit gerechtfertigt, dass eine langjährige Mitarbeiterin zusätzlich zu ihrem bisherigen Aufgabenbereich „Recht und Steuern“ in der Abteilung Rechnungenwesen auch die Leitung des Controllings bei der GmbH übernommen hat, weshalb sie bis zur Einstellung und Einschulung der neuen Mitarbeiterin für zwei Geschäftsbereiche zuständig gewesen wäre. Der Abgabepflichtige hätte nach Ansicht des UFS damit eingestanden, dass die langjährige Mitarbeiterin in diesem Zeitraum

offenbar überlastet war. Die in dieser Situation geforderte Konsequenz wäre eine ausreichende verstärkte Überwachung und Unterstützung seitens der Geschäftsführung gewesen, die solche Fehler verhindern hätte können.

- Das Vorbringen des Abgabepflichtigen, dass die Buchhalterin längere Zeit krank gewesen ist, die Firma ansonsten immer rechtzeitig ihre Zahlungen getätigt hat und die Auftragslage sehr schlecht ist, ist nach Ansicht der UFS nicht geeignet, ein grobes Verschulden an der Verzögerung der Abgabentrichtung auszuschließen. Es wäre Aufgabe des Abgabepflichtigen gewesen, im Fall der Krankheit der Buchhalterin den Terminkalender daraufhin zu überprüfen, ob irgendwelche termingebundenen Aufgaben zu erledigen sind bzw. versäumt werden könnten.
- In einem anderen Fall wurde festgestellt, dass die in Rede stehende Umsatzsteuervoranmeldung fristgerecht an die Abgabenbehörde übermittelt wurde. Laut Schreiben des Abgabepflichtigen löste ein Tippfehler des Sachbearbeiters im Telexverfahren, der bei der Eingabe der Fälligkeit der Überweisung irrtümlich statt der Jahreszahl 2003 die Jahreszahl 2004 eingegeben habe, den Säumniszuschlag aus. Dieses Verhalten ist zwar als fahrlässig einzustufen. Ein Auswahl- oder Überwachungsverschulden des Abgabepflichtigen hinsichtlich des genannten Sachbearbeiters, welches als grobes Verschulden im Sinne des § 217 Abs. 7 BAO zu werten wäre, ist nach Ansicht des UFS angesichts der glaubhaft gemachten Fehlerquote im Zahlungsverkehr des Abgabepflichtigen von annähernd Null nicht zu erblicken, zumal ansonsten den Zahlungsverpflichtungen immer pünktlich nachgekommen wurde.

Im abschließenden Teil 3 dieser Artikelserie, der in der nächsten Ausgabe unserer Zeitung erscheint, werden weitere konkrete Sichtweisen des UFS und des VwGH zu den „üblichen“ bzw. gängigsten Argumentationslinien der Abgabepflichtigen und deren Vertreter in diesem Zusammenhang dargestellt und es wird versucht, trotz aller Komplexität der angesprochenen Rechtsfrage eine verhältnismäßig einfache und durchaus praktikable wie bewährte Praxisempfehlung für das Verwaltungshandeln abzugeben.



Mag. Dr. Ralph Felbinger
Ing. Franz Trappl



Jetzt Lohnsteuer sparen und eine attraktive Pensionsvorsorge über den Dienstgeber erreichen

Die aktuellen Diskussionen um Steuerreform und Pensionsreform zeigen ganz deutlich die Probleme der staatlichen Pensionsvorsorge auf:

Eine stark gestiegene Lebenserwartung, immer weniger junge Leute, die mit ihren Beiträgen das Pensionssystem finanzieren können, ein deutlich späterer Einstieg ins Berufsleben und ein zu niedriges durchschnittliches Pensionsalter führen dazu, dass man in der Zukunft bei Pensionsantritt mit noch deutlicheren Abschlägen zu rechnen hat als heute. Alternative Wege der Vorsorge werden daher unumgänglich und viele von uns haben sich bereits für irgendeine Art einer privaten Vorsorge entschlossen. Egal ob (Er-)Lebensversicherungen, Fondsprodukte, Rentenversicherungen etc. – sie alle dienen dazu, ein wichtiges, unerlässliches zweites Standbein für die Zukunft zu schaffen. Diese Art der Vorsorge muss jeder mit seinem hart erarbeiteten Netto-Lohn finanzieren und wenn man einmal genau nachrechnet, ist die private Pensionsvorsorge eine sehr teure Variante der Altersvorsorge. Denn dabei hat der Arbeitgeber bereits sämtliche Lohnnebenkosten getragen und dem Arbeitnehmer wurden bereits Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer abgezogen. Interessant wäre es jetzt aber, wenn man einen Teil seines Gehaltes sicher und ertragreich veranlagen könnte, ohne dass hiervon Lohnsteuer abgezogen wird. Und genau diese Möglichkeit gibt es über die so genannte betriebliche Altersvorsorge, dem zusätzlichen Standbein für ihre persönliche Zukunftssicherung.

Was muss man tun, um zu dieser Befreiung zu gelangen?

Sofern der Arbeitgeber mit dieser Lösung einverstanden ist, kann ein Bediensteter verfügen, dass € 300 seines aktuellen Bruttobezuges (also € 25 pro Monat) nicht in Form eines Barlohnes ausbezahlt werden, sondern der Arbeitgeber diese direkt und ohne Abzug von Lohnsteuer in eine private Lebensversicherung überweist. Je nach Steuerprogressionsstufe übernimmt somit der Staat bis zu € 150 jährlich für eine solche persönliche Pensionsvorsorge. Der Versicherungsvertrag ist dabei ein Einzelvertrag für jeden Mitarbeiter, wobei dieser als versicherte Person und als bezugsberechtigte Person bei Ablauf des Vertrages festgelegt wird. Für den Todesfall kann eine bezugsberechtigte Person bestimmt werden, anderenfalls erhalten die gesetzlichen Erben die Leistung. Am Ende der Laufzeit erhält der Mitarbeiter das Kapital steuerfrei ausbezahlt. Will man den Arbeitgeber wechseln, verfallen die Ansprüche auf die bis dahin angesparte Leistung nicht, sondern sie bleiben im vollen Umfang erhalten. Die Laufzeit des Vertrages sollte auf das voraussichtliche Pensionierungsalter abgestimmt werden.

Folgender Überblick soll den Unterschied noch einmal verdeutlichen:

Wer sich in einem Alter von 30 Jahren für diese steuerfreie betriebliche Pensionsvorsorge entscheidet, kann zum Pensionsalter 65 mit rund 12.000 Euro netto mehr rechnen als bei einer privaten Vorsorge.

sorge spezialisiert hat. Man legt besonderen Wert auf die Qualität in der Beratung und zukunftsorientierte Lösungen. Die Geschäftsleitung übernimmt durch ihre langjährige Erfahrung auch eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung neuer Modelle und gestaltet die Entwicklung der betrieblichen Altersvorsorge in Österreich aktiv mit.

Die Betriebliche Altersvorsorge Consulting GmbH begleitet ihre Klienten von der Analysephase bis hin zur Implementierung und laufenden Wartung betrieblicher Vorsorgelösungen. Mittlerweile vertrauen bereits mehr als 1.200 Unternehmen in Österreich auf ihre Kompetenz in der betrieblichen Altersvorsorge.

Die Betriebliche Altersvorsorge Consulting GmbH wird von Manfred Reinalter und Mag. Dr. Ralph Felbinger gemeinsam geleitet. Ing. Franz Trappl ist deren Kooperationspartner für die Steiermark. Die Serviceleistungen der Betriebliche Altersvorsorge Consulting GmbH zum Thema der Gehaltsumwandlung im Rahmen des § 3 Abs. 1 Z. 15 lit. a EStG umfassen folgende Schwerpunkte:

- Modellkonzeption mit verantwortlichen Personen in der Gemeinde
- Erstellen von Vergleichsberechnungen zur Entscheidungsfindung
- Erstellen von Mitarbeiterinformationen und Kommunikation des entsprechenden Modells
- Auswahl des geeigneten Produktproviders im Hinblick auf das angebotene Produkt, aber auch bezogen auf dessen Bonität, betriebliche Kennziffern, Kompetenz in der betrieblichen Vorsorge, der Strategie und Nachhaltigkeit in der Veranlagung oder kundenorientierten Verwaltungsabläufen.

Nützen Sie unsere Unabhängigkeit und Erfahrung für ein unverbindliches Informationsgespräch. Wir freuen uns über Ihren Kontakt unter:

Betriebliche Altersvorsorge Consulting GmbH

Achenweg 1, 5760 Saalfelden
Tel. 06582/70370, Fax 06582/70370-11

office@betriebliche-altersvorsorge.at

www.betriebliche-altersvorsorge.at

Ing. Franz Trappl

Dr. Auner Straße 22, 8074 Graz/Raaba

Tel. 0664 5285555

office@tf-keg.at

www.tf-keg.at

Ein Vergleich zahlt sich aus:

Beispiel: 30-jähriger Mann, Pensionsalter 65, Erlebensversicherung, Laufzeit 35 Jahre,
Bruttogehalt: € 1.500,- monatlich, d. h. Grenzsteuer 38,33 %

	Private Vorsorge in Euro	Vorsorge über Dienststelle in Euro
Monatlicher Bruttobetrag	25,00	25,00
- zu zahlende Lohnsteuer	9,60	--
Monatlich verbleibender Nettobetrag zum Ansparen	15,40	25,00
Garantierte Kapitalauszahlung	6.555,00	13.309,00
Garantierter Mehrbetrag (gegenüber der privaten Vorsorge)	--	+ 6.755,00
Erwartete* Kapitalauszahlung	11.315,00	23.256,00
Erwarteter* Mehrertrag (gegenüber der privaten Vorsorge)	--	+11.941,00

* Die Zahlenangaben über erwartete Gewinnbeteiligung beruhen auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Diese Werte sind daher unverbindlich

Der § 3 Abs. 1 Z. 15 lit. a des Einkommensteuergesetzes befreit Beiträge des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer, sofern diese EUR 300 pro Jahr nicht übersteigen und allen Arbeitnehmern oder bestimmten Gruppen zufließen, von der Lohn- bzw. Einkommensteuer.

Betriebliche Altersvorsorge Consulting GmbH

Die Betriebliche Altersvorsorge Consulting GmbH ist ein österreichweit tätiges und unabhängiges Unternehmen, das sich ausschließlich auf den Bereich der betrieblichen Alters- und Abfertigungsvor-



► Saubermacher betreibt bürgerfreundliche Altstoffsammelzentren, die eine rasche und reibungslose Anlieferung ermöglichen.

Sammeln und Verwerten von A – Z

Saubermacher: verlässlicher Partner für den Betrieb Ihres Altstoffsammelzentrums

Moderne Altstoffsammelzentren haben sich zusehends in Service- und Dienstleistungszentren für die Entsorgung sämtlicher im Haushalt anfallender Abfälle verwandelt. Saubermacher als verlässlicher Partner begleitet Gemeinden von der Planung bis zum Betrieb Ihres Altstoffsammelzentrums.

Optimaler Bürger-Service.

Für eine rasche und reibungslose Abwicklung der Anlieferungen stehen getrennte Übernahmebereiche zur Verfügung. Bei ASZ's, die von Saubermacher betrieben werden, unterstützen Mitarbeiter die BürgerInnen bei Trennung bzw. Entladung der Abfälle – und das zu durchgehenden Öffnungszeiten von Montag bis Freitag!

Partner von der Planung bis zum Betrieb.

Durch das langjährige Fachwissen im Bereich der Altstoffsammlung, wer-

den Kommunen bereits bei der Konzeption der Anlagen unterstützt. Dies bewirkt eine Planung, die speziell auf den Bedarf (Behälter, Stellfläche etc.) der Gemeinde bzw. Region abgestimmt ist. Bereits in der Planungsphase werden so Kosten optimiert. Zahlreiche Kommunen setzen einerseits bei der Entsorgung von Altstoffsammelzentren und andererseits auch verstärkt als Betreiber der Anlage, wie beispielsweise in Kapfenberg (ca. 13.000 Anlieferungen pro Jahr!) oder in Unterpremstätten, auf die Firma Saubermacher.



Saubermacher Dienstleistungs AG
Tel: 059 800, Fax: 059 800 - 1099
Mehr Umweltnews finden Sie unter:
www.saubermacher.at

Was sagen unsere Kunden?

Ing. Johann Zauner, Geschäftsführer der Stadtbetriebe Mariazell



„Für uns war es vor der Errichtung des Altstoffsammelzentrums sehr hilfreich, dass die Firma Saubermacher uns bereits bei der Planung mit ihrem Know-how tatkräftig unterstützt hat. Weiters freue ich mich sehr, dass unser Service im neuen ASZ Rasing, das für 4 Gemeinden als Anlaufstelle dient, sehr gut von den Gemeindebürgern angenommen wird.“

Josef Niggas, Bürgermeister der Marktgemeinde Lannach



„Die Inbetriebnahme eines Altstoffsammelzentrums in Lannach, das für 7 Gemeinden betrieben wird, ist ein zusätzliches Bürgerservice, das wir durch die Partnerschaft mit der Firma Saubermacher umgesetzt haben. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit der Firma Saubermacher, sowohl als Abfallentsorger, als auch als Betreiber des ASZ's, gesammelt.“

KoR Günther Stangl, Bürgermeister der Marktgemeinde Gnas



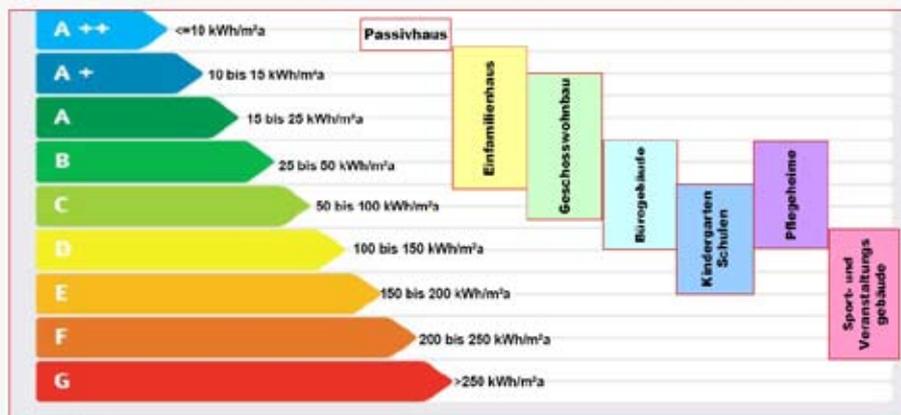
„Für uns ist das ASZ, das für 10 Gemeinden der Kleinregion Gnas betrieben wird, eine wichtige und nicht mehr wegzudenkende Einrichtung. Jährlich kann eine Steigerung der angelieferten Abfallmengen festgestellt werden. Die Zusammenarbeit mit der Firma Saubermacher funktioniert hervorragend, da Abholungen flexibel und unbürokratisch durchgeführt werden.“



Vom Energieausweis zur thermischen Sanierung

Die Betriebskosten sind neben den Personalkosten die zweitgrößte Ausgabenposition in den Budgets der Kommunen. Die Gemeinden sind daher mehr denn je gefordert, einerseits Einsparungspotentiale bei den eigenen Gebäuden durch thermische Sanierung zu nutzen und andererseits verstärkt kommunale und regionale, zukunftsweisende Projekte zu unterstützen. Eine der wichtigsten Aufgabengebiete in der näheren Zukunft wird die thermische Sanierung von Gebäuden sein. Ein wichtiges Instrument für die Bewertung der thermischen Qualität eines Gebäudes ist der seit 1. Jänner 2009 per Gesetz erforderliche Energieausweis. Neben dem Wärmeschutz der Gebäudehülle sind sowohl die Kompaktheit als auch die Nutzung des Gebäudes maßgebend für die Energieeffizienz eines Gebäudes.

Grafik 1 zeigt den möglichen thermischen Leistungsrahmen von Gebäuden unterschiedlicher Nutzung:

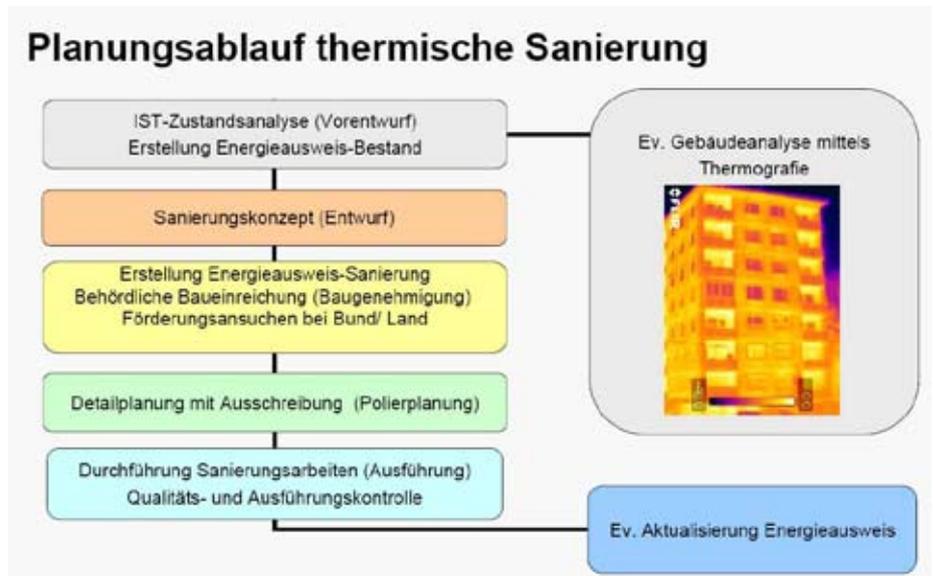


Grafik 1

Grafik 2 zeigt die notwendigen Arbeitsschritte für die Planung einer thermischen Sanierung.

Schritt 1: IST-Zustandsanalyse / Energieausweis Bestand

Der Einfachheit halber wird als Beispiel ein fiktives Gemeindegebäude gewählt, das aus den 1960er Jahren stammen soll. Es weist eine einfache Geometrie von



Grafik 2

L=20m / B=10m / H=6,5m auf und hat seinen Standort in Mariazell. (siehe Grafik 3)

baulichem Aufwand, aufgestellt und das mögliche Einsparungspotential ermittelt.

Sanierungsstufe 1 berücksichtigt die Verbesserung der Wärmedämmung der Decke gegen den Dachraum sowie der Decke zum unbeheizten Keller. Der bauliche Aufwand ist gering, die Baumaßnahme ist unabhängig von der Jahreszeit und es kann mit einem Einsparungspotential von ca. 30 % gerechnet werden.

Sanierungsstufe 2 betrifft den Austausch der alten Fenster gegen neue mit hoch wärmegeprägten Rahmen und einer 3-fach-Isolierverglasung. Der bauliche Aufwand ist dabei mäßig. Die Fenster können allerdings nur in den wärmeren Monaten getauscht werden und der Betrieb im Gebäude ist in dieser Zeit gestört.

Neben der Ermittlung des Heizwärmebedarfs des Bestandes werden mittels einer Wärmeverlustanalyse jene Bauteile mit den dazugehörigen Wärmeverlusten herausgefiltert, welche die größten Einsparungspotentiale haben.

Schritt 2: Sanierungskonzept

Im zweiten Schritt werden unterschiedliche Sanierungsstufen, geordnet nach

In der *Sanierungsstufe 3* sollen die Außenwände thermisch saniert werden. Hierfür ist der bauliche Aufwand als mittel einzustufen; das Haus muss dazu jedoch eingerüstet werden.

Für die Entscheidung, welche Sanierungsstufen ausgeführt werden sollen, sind folgende Gesichtspunkte maßgebend:

- wirtschaftliche,
- bauphysikalische,

am Beispiel eines Amtsgebäudes

- ökologische und
- gesellschaftliche Aspekte.

Schritt 3: Baueinreichphase

Zur Erlangung einer eventuell erforderlichen Baugenehmigung ist der Energieausweis für das sanierte Gebäude zu erstellen und bei der Baubehörde einzureichen. Für die Förderansuchen ist üblicherweise der Energieausweis sowohl für den Bestand als auch für das sanierte Gebäude vorzulegen und die von der Förderstelle zumindest geforderte Verbesserung der Energiekennzahlen nachzuweisen.

Der Schritt 3 beinhaltet somit

- die Erstellung der Energieausweise,
- die Baueinreichung und
- das Ansuchen bei den Förderstellen.

Schritt 4: Ausführungsplanung

In vierten Schritt, der Ausführungsplanung, sind folgende Phasen abzuwickeln:

- die Erstellung der Ausführungsplanung,
- die Detailplanung,
- die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen sowie
- deren Vergabe.

Schritt 5: Ausführung

Während der baulichen Ausführung der thermischen Sanierung ist darauf zu achten, dass die bei den Förderstellen eingereichten Maßnahmen auch tatsächlich ausgeführt werden. Sollten dabei andere Produkte zur Ausführung gelangen, ist nachzuweisen, dass auch diese die geforderten Dämmwerte erzielen.

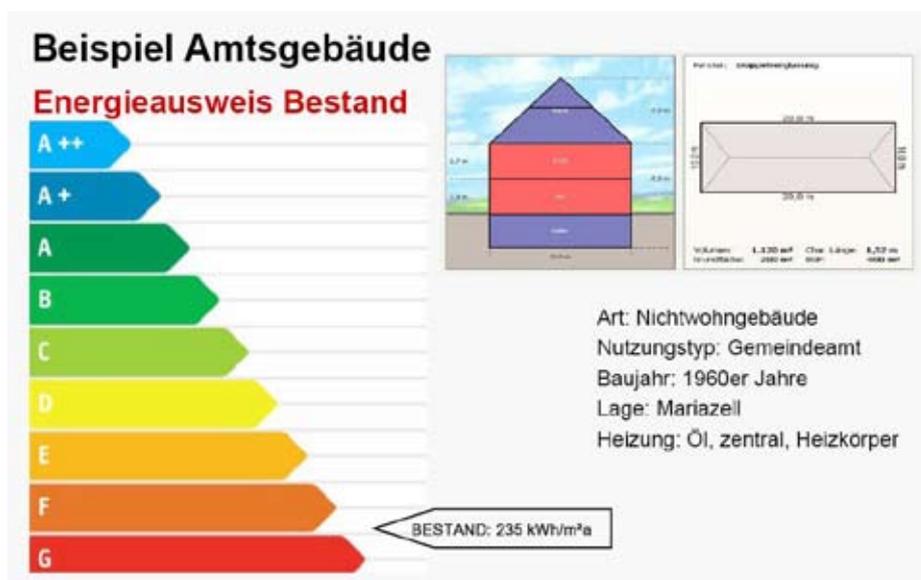
Von der örtlichen Bauaufsicht ist dabei einerseits

- die Kostenkontrolle und andererseits auch
- die Ausführungskontrolle
- durchzuführen.

Schritt 6: Aktualisierung des Energieausweises

Der Energieausweis, welcher bei der Baueinreichung bzw. für die Förderansuchen erstellt wurde, muss im Fall einer geänderten Ausführung nochmals aktualisiert werden.

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass das thermische Sanieren eines Gebäudes eine übergreifende Disziplin des Planers mit den Fachplanern der Bauphysik und der Haustechnik darstellt und somit eine umfassende Bestandsanalyse des Gebäudes erfordert.



Grafik 3

Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane

RFG-Schriftenreihe des Österreichischen Gemeindebundes
 Band 1/2009
 122 Seiten
 € 28,--
 ISBN 978-3-2141-4500-2
 Manz Verlag

Zahlungsunfähigkeit – auch einer Gemeinde kann das passieren!

Die Gemeinden und ihre MitarbeiterInnen stehen unter einem hohen Verantwortungsdruck, vor allem auch der eigenen Bevölkerung gegenüber. Die Aufmerksamkeit der Menschen, aber letztlich auch der Medien, für eine sorgsame und gewissenhafte Haushaltsführung steigt von Jahr zu Jahr. Nicht zuletzt gibt es auch starke politische Kräfte, deren Ziel es ist, eine weitere Kontrollinstanz für Gemeinden einzuziehen, obwohl das Netz der Kontrolle nirgendwo dichter ist als bei den Gemeinden.

Mit diesem Band will der Österreichische Gemeindebund jenen, die auf Gemeindeebene Verantwortung für Budget und Haushaltsführung tragen, Hilfestellung leisten und daran erinnern, wo genau die Verantwortlichkeiten liegen und in welchen konkreten Bereichen besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit geboten ist.

Der Autor stellt anschaulich mit vielen konkreten Beispielen und Fällen die Gefahren, die Stolpersteine und die Notwendigkeiten bei der Haushaltsführung einer Gemeinde dar.

Der Schriftenreihenband gibt im Konkreten Auskunft über:

- Grundsätze der Haushaltsführung
- Gebarungsprüfung durch die Aufsichtsbehörden
- Haftungspotentiale für die Gemeindeorgane
- Haftung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung
- Amtsmissbrauch und strafrechtliche Verantwortung
- Konsequenzen der mangelnden Haushaltskonsolidierung
- Auswirkungen des Insolvenzverfahrens auf Gläubiger
- Haftung bei Konkursverschleppung

Der Autor:

Mag. Lukas Held, Rechtsanwalt in Graz

Ein Lebensraum besonderer Art – der Sandhang im Katzengraben

Im Katzengraben bei Leibnitz, am Tor zum Naturpark südsteirisches Weinland, ragt ein nach Süden ausgerichteter Sandhang aus dem umgebenden Grün hervor. Vermutlich wurde er bereits seit der Römerzeit immer wieder kleinflächig als Sandabbaustätte genutzt. In den letzten Jahrzehnten aber hat ihn die Natur zurückerobert, und auch die einstmals angelegten Weingärten sind verwildert. Heute wechseln am Hang in mehreren „Stockwerken“ Halbtrockenrasen und Gebüsche ab. In der Nachbarschaft schließen Wiesen, Streuobstbestände, aber auch feuchte Gräben an, sodass eine beachtliche Mischung verschiedener Tier- und Pflanzenarten vertreten ist. In der Agrarlandschaft sind solche reich strukturierten Lebensräume selten geworden. Gerade für Wärme liebende Pflanzen- und Tierarten bietet der sonnenexponierte Sandhang ein Rückzuggebiet. So ist die Smaragdeidechse hier zuhause. Auch Gottesanbeterin und Zebra spinne haben es gern warm und besiedeln dieses Gebiet.

Der Bienenfresser, ein äußerst seltener

Vogel, war auch schon hier zu sehen. In der Sandsteilwand konnte er seine Brutröhren graben, um dann mit der im Gebiet reichlich vorhandenen Insektennahrung seine Jungen großzuziehen.

Eine Besonderheit ist der Osterluzeifalter, dessen Raupen nur an der Osterluzeipflanze fressen. Er war in der Steiermark so gut wie ausgestorben. Begünstigt durch die Klimaerwärmung ist er, von Slowenien kommend, in den letzten Jahren da und dort wieder eingewandert. Am Osterluzeipflanzenbestand des Sandhanges legen die Falter nun wieder jedes Frühjahr ihre Eier ab, aus denen die bunt gefärbten Raupen schlüpfen.

Der Naturschutzbund Steiermark hat das Areal des Sandhanges erworben. Er organisiert auch die notwendigen Pflegemaßnahmen. Um weiterhin offene, unbeschattete Hangbereiche zu erhalten, müssen stellenweise die aufkommenden Gehölze weg geschnitten und auch die Ausbreitung der Goldrute eingebremst werden. Dem Sandhang vorgelagerte Ackerflächen sollen allmählich in Blumenwiesen umgewandelt werden.



Raupe des Osterluzeifalters – Der locker bewachsene Sandhang bietet Wärme liebenden Tieren Lebensraum.

Foto: Archiv Naturschutzbund

Kontakt:

Naturschutzbund Steiermark
8010 Graz, Herdergasse 3
Tel.: 0316/ 322377

www.naturschutzbundsteiermark.at

„Der große Steirische Frühjahrsputz 2009“

Ergebnisse der Aktion übertreffen den Erfolg des Vorjahres

Die vom Land Steiermark (Lebensressort/FA19D), dem ORF und der steirischen Entsorgungswirtschaft initiierte Kampagne „Der große Steirische Frühjahrsputz“ ist landesweit heuer zum zweiten Mal durchgeführt worden und hat die Teilnehmerzahl des Vorjahres weit übertroffen.

Rund 400 Gemeinden und 240 Schulen mit 17.000 Schülern haben sich an der Aktion beteiligt. Die Steirerinnen und Steirer haben in Kooperation mit den Abfallberatern der steirischen Abfallwirtschaftsverbände, den zahlreichen Mitarbeitern von Berg- und Naturwacht, den Freiwilligen Feuerwehren und vie-



Die Teilnehmer der Gemeinde Stainz bei Straden

len Vereinen Großartiges geleistet, wofür sich das Land Steiermark herzlich bedankt.

Insgesamt wurden 60.000 Müllsammelsäcke ausgegeben, mehr als 33.000 Personen haben sich am 25. April 2009 an der Aktion beteiligt und dabei rund 140.000 kg Müll eingesammelt. Berichte und Bilder zu dieser Aktion sind im Internet unter der Adresse www.saubere.steiermark.at veröffentlicht.

Die an dieser Aktion beteiligten Institutionen gehen davon aus, dass es auch heuer wieder gelungen ist, das Motto „Stop Littering“ öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren und einen wesentlichen Beitrag zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zu leisten.

Erfolgreiche Veranstaltung „Thermische Sanierung“

Am 4. Mai 2009 fand im Europasaal der Wirtschaftskammer Steiermark in Graz eine Informationsveranstaltung zum Thema „Thermische Sanierung – Kommunale Konjunkturbelebung durch nachhaltige Investitionen und deren Fördermöglichkeiten“ statt. Der Begriff der thermischen Sanierung ist derzeit vor allen Dingen in privaten und unternehmerischen Bereichen in aller Munde. Neben den unmittelbaren Effekten der Energieeinsparung und des Klimaschutzes trägt jede Offensive zur thermischen Sanierung auch zur Konjunkturbelebung und zur Stärkung der – vorwiegend regionalen – Wirtschaft bei. Für die öffentliche Hand ergeben sich dadurch in doppelter Hinsicht Vorteile. Einerseits können die Kosten des Immobilienhaushaltes, diese stellen immerhin die zweitgrößte Ausgabenposition neben den Personalkosten dar, gesenkt werden. Andererseits können sich entsprechende Maßnahmen positiv am Arbeitsmarkt auswirken, wodurch auch ein Beitrag zum Budget in der Gemeinde geleistet wird.

Die Gemeinden sind daher mehr denn je gefordert, einerseits Einsparungspotentiale zu nutzen, andererseits aber auch kommunale Konjunkturpakete zu schnüren, um verstärkt in nachhaltige Zukunftsprojekte investieren zu können.

Eines dieser umweltrelevanten Zukunftsthemen ist die thermische Sanierung von Gebäuden.

- Sie bringt eine wesentliche Reduktion des Energieverbrauchs.
- Seit 1. 1. 2009 ist der Energieausweis für öffentliche Gebäude verpflichtend.
- Damit können die Gemeinden Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft setzen und gleichzeitig zum Klimaschutz beitragen.

Daher hatte der Steiermärkische Gemeindebund in Kooperation mit der Innung Bau und dem Unternehmerservice der Wirtschaftskammer Steiermark steirische Gemeinden und Baumeister zu einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema eingeladen.

Vor rund 200 Teilnehmern aus den steirischen Gemeinden und der Bauwirtschaft setzten sich Experten aus Landesverwaltung und Wirtschaft mit dem Thema der thermischen Sanierung auseinander. Investitionen, Rahmenbedingungen und die damit in Zusammenhang stehenden Aufgabenstellungen wurden dargelegt, Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung demonstriert und Wege aufgezeigt, wie die Kosten im kommunalen Immobilienhaushalt mittel- bis langfristig gesenkt werden können.

100 Beratungsschecks für Gemeinden mit einem Gesamtvolumen von 100.000 Euro stehen zur Verfügung

Anlässlich der Veranstaltung wurden seitens der Beratungsoffensive „WINenergy“ 100 Beratungsschecks für Gemeinden mit einem Gesamtvolumen von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

„WINenergy“ ist eine Förderinitiative zur Steigerung der Energieeffizienz für steirische Unternehmen, die im Verantwortungsbereich der Landesräte Johann Seitinger und Dr. Christian Buchmann von der Fachabteilung 19D des Landes betreut wird.

Eine limitierte Anzahl von Öko-Schecks aus diesem Förderprogramm wurde mit dieser Veranstaltung nun auch steirischen Gemeinden zugänglich gemacht.



Die Vereinheitlichung der Bundesabgabenordnung

**1. Auflage 2009
408 Seiten, geb.
€ 68,--
ISBN 978-3-7073-1302-4
Linde Verlag**



Mit dem Abgabenverwaltungsreformgesetz wurde die schon lange angestrebte Vereinheitlichung der Bundesabgabenordnung (BAO) mit den Landesabgabenordnungen legislativ umgesetzt. Der Anwendungsbereich der BAO erfährt mit 1. Jänner 2010 eine Erweiterung auf Landes- und Gemeindeabgaben.

Die Vereinheitlichung der BAO mit den Landesabgabenordnungen war ein über Jahrzehnte hinweg angestrebtes Ziel, das jedoch aufgrund der Komplexität der Materie und der Unterschiedlichkeit zwischen Bund und Ländern immer wieder aufgeschoben wurde. Das Ziel des Projekts ist Standortverbesserung, mehr Transparenz und Einheitlichkeit, was wiederum zur Verwaltungsvereinfachung für die Wirtschaft führen soll. Mit diesem Buch liegt die erste profunde und tiefgehende Kommentierung der neuen Bestimmungen im Kontext der BAO vor, die einen auf die Bedürfnisse der Praxis abgestimmten Überblick über die Reform bietet. Ein umfassendes Stichwortverzeichnis erschließt die Kommentierung und erleichtert die Detailsuche.

Die Autoren:

MR Prof. Mag. Dr. Christoph Ritz, Fachexperte für Verfahrensrecht im Bundesministerium für Finanzen; Leiter des Projektes „Einheitliche Abgabenordnung“; Univ. Lektor an der Johannes Kepler-Universität Linz; Fachautor und Vortragender.

Mag. Helga Rathgeber, Mitarbeiterin im Bundesministerium für Finanzen; Studium der Rechtswissenschaften in Salzburg; von 2002 bis 2004 Assistentin am Institut für Verwaltungsrecht der Universität Linz; Fachautorin und Vortragende.

Dr. Birgitt U. Koran, Mitarbeiterin im Bundesministerium für Finanzen; Dissertationsstudium der Rechtswissenschaften in Wien; Fachautorin und Vortragende.

Bad Aussee – die innovative Kurstadt

Zwischen den schroffen Felswänden des Toten Gebirges im Norden und Osten und den Gletschern des Dachsteinmassivs im Südwesten liegt das Ausseer Becken, eine aus Quartärablagerungen aufgebaute, plateauartige, bewaldete Mittelgebirgslandschaft. Im Zentrum dieser landschaftlich besonders reizvollen Gegend, im Spannungsfeld von kahlem Stein und lieblichen Hügeln, liegt auf etwa 660 m Seehöhe Bad Aussee, die zentrale Stadt des Steirischen Salzkammergutes.

1994 zur 175. Stadt Österreichs erhoben, zählt Bad Aussee auf einer Fläche von 82 km² rund 5.000 Einwohner und ist nicht nur das Herzstück des Ausseerlandes, sondern auch die Mitte Österreichs. 1949 bestätigte ein Gutachten der Universität Wien, dass Bad Aussee mit der geographischen nördlichen Breite 47° 36' 06" und der geographischen Länge 13° 47' 34" östlich von Greenwich der geographische Mittelpunkt Österreichs ist. Daran erinnert das Denkmal in der Mitte des Kurparks am Zusammenfluss von Altaussee und Grundlseer Traun, der „Mittelpunktstein“ aus Fludergrabenmarmor. Die Bronzescheibe „Omphalos“ (griechisch für Nabel) symbolisiert den Mittelpunkt, die Frakturschrift „ause“ geht auf die erste urkundliche Nennung von Aussee als AWSE 1246 zurück.

Geschichtsträchtiger Boden

Altsteinzeitliche Höhlenfunde am Salzofen (2.700 m im Toten Gebirge) weisen eine zeitweise Besiedelung des Ausseerlandes vor etwa 30.000 Jahren nach. 8000 Jahre alte jungsteinzeitliche Steinbeile sowie Waffen- und Werkzeugfunde aus der Bronzezeit (1100 v. Chr.) zeugen von Handels- und Transportwegen durch Ausseer Gebiet.

Die großen Salzvorkommen des Michlhallbergs an der Westseite des Sandlings wurden bereits durch die Römer intensiv genutzt. Salz, das „Weiße Gold“, war bis vor circa 100 Jahren das einzige bekannte Konservierungsmittel und besaß daher einen sehr hohen wirtschaftlichen Stellenwert. Der bergmännische Salzabbau, Verhüttung, Transport und Nebengewerbe bildeten die Lebensgrundlage für die Bewohner des Ausseerlandes.

Mit der Übernahme des Salzbetriebes durch den steirischen Landesfürsten begann der Aufstieg der Saline Aussee zur bedeutendsten im Alpenbereich. 1505 schenkte Kaiser Maximilian I. den Ausseern einen silbernen Siegelstock mit dem neuen Marktwappen. Mit dem Kauf des Rathauses 1654 wurde ein weiterer Meilenstein gesetzt, noch heute versammeln sich die Gemeindeväter unter der alten Jurament-Tafel.

Das Rathaus und die Häuser der Handwerker und Gewerbeleute – heute Areal

Hauptstraße – gehören zum „unteren Markt“. In der Umgebung des Kammerhofes, dem Salzamtsgebäude mit Ursprung im 12. Jahrhundert, entstanden auf dem heutigen Chlumeckyplatz die Domizile der höheren Beamten sowie die Vorratsspeicher für den Salinenbetrieb. 1877 wurde der Zugsverkehr über Ischl bis zur Westbahn aufgenommen, der Ort entwickelte sich zum Kurort und 1984 wurde die letzte Sudhütte stillgelegt. Das Kapitel „Salz“ war damit für Bad Aussee geschlossen.

Tourismus – eine lange Tradition

Gute Voraussetzungen bestanden für Aussee schon seit frühester Zeit: Klimagunst und die Salzvorkommen. Bereits 1501 wurden Salinenbediensteten im „Fronbad“ Heilbäder verordnet. 1850 wurden im Dachgeschoß des Kaiser-Ferdinand-Sudhauses Soledampfbäder und Dampfpromenaden verordnet, es gab schon Inhalationsräume. Weitere private Badeanstalten wurden errichtet.

Erzherzog Johann machte mit seiner Naturbegeisterung den Urlaub auf dem Lande standesgemäß, seine Heirat mit der Tochter des Postmeisters zu Aussee, Anna Plochl, spätere Gräfin von Meran, förderte die Bekanntheit des Kurortes. Berühmte Künstler und kultiviertes Großbürgertum entdeckten den Sommer im Ausseerland. 1868 wurde Aussee von der Statthalterei Steiermark amtlich zum Kurort erklärt. Die Gästezahlen stiegen rasant: 1850 wurden 43, 1895 bereits 11.000 Kurgäste gezählt. 1911 wurde wegen der ausgezeichneten Kurerfolge und der hohen Gästefrequenz Aussee der Titel „Bad“ verliehen. Ein weiterer Impuls kam von der Entdeckung der „hypertonischen Natrium-Chlorid-Sulfat-Quelle“, die als hochwertiges Heilwasser die heimischen Kurmittel für die Indikation Leber-Galle-Erkrankungen ergänzt. Mit der Erschließung des Losers als Skigebiet und der Anlage zahlreicher Langlauf-Loipen konnte das Ausseerland den Winter als zweite Saison neben der Sommerfrische bewerben und die Auslastung der Tourismusbetriebe verbessern.

Seit 1960 bringt das Narzissenfest regelmäßig mehr als 20.000 Besucher in das Ausseerland. Höhepunkte dieses alljährlich stattfindenden Frühlingsfestes sind der Autokorso in Bad Aussee und der Bootskorso am Grundlseer oder dem Altaussee (wechselt jährlich).



in der Mitte Österreichs

Fünf Sterne-Gesundheitsregion

Auf die mehr als 140-jährige Tradition als Kurort gründet sich der ausgezeichnete Ruf Bad Aussees als Fünf-Sterne-Gesundheitsregion. Im Zusammenspiel von Klima, heimischen Kurmitteln, dem Erholungswert der faszinierenden Landschaft und ärztlichem Können entsteht jenes qualitätsvolle Ambiente, das Belebung und Genesung verspricht. Auf dieses besondere Alleinstellungsmerkmal bezieht sich das Leitbild: Bad Aussee versteht sich dort als Gesundheitsstandort, verwurzelt in den langen Erfahrungen und Traditionen als Kurort und ausgerichtet auf ein modernes Gesundheitsbewusstsein.

Seit 1979 betreibt der Hauptverband der Sozialversicherungsträger ein modernes Sonderkrankenhaus der PVA.

Im gemeindeeigenen Ausseer Kurzentrum werden unter fachärztlicher Leitung alle heimischen Kuranwendungen – ergänzt durch aktuelle Therapien – verabreicht. Der Neubau der Anlage gemeinsam mit einem Fünf-Sterne-Hotel wird Synergien freisetzen und Bad Aussee erfolgreich als Gesundheitsregion im 21. Jahrhundert positionieren.

Auch den Senioren bietet Bad Aussee mit vielfältigen Wohn- und Betreuungsangeboten einen angenehmen Lebensabend. In der Anlage „Seniorenwohnhaus“ werden besonders für ältere Menschen adaptierte Mietwohnungen sowie eine Pflegestation angeboten. Das neue Seniorenzentrum ist Teil des Gesundheitsparks und bietet 70 Personen Betreuung und Pflege.

Seit 2009 gehört Bad Aussee dem Netzwerk „Gesunde Gemeinde“ an, das die jährlich im Herbst stattfindenden Gesundheitstage ergänzt.

Mit dem Bau des Panorama-Stadions (2003) steht den Ausseern eine zeitgemäße Sportstätte mit moderner, adäquater Infrastruktur zur Verfügung, die nicht nur von Vereinen genutzt wird.

Universitätsstadt

Als Schulstandort für die Region „Inneres Salzkammergut“ kann Bad Aussee Bildung und Ausbildung auf hohem Niveau über die Landesgrenzen hinaus anbieten. Im Bundesschulzentrum sind das BORG Erzherzog Johann Gymnasium, die Europa-BHAK und die HLWB mit Matura als Abschluss und die HIT als dreijährige Fachschule vereint.

Mit der „Klinik Bad Aussee für Psychosomatik und Psychotherapie an der Medizinischen Universität Graz“ wird nun Bad Aussee zur zweiten Stadt in der Steiermark mit einer Universitätsklinik. Dies ist ein Meilenstein in der Entwicklung unserer Gesundheitsregion sowie durch die damit verbundenen Kongresse und Seminare auch eine Bereicherung des Tourismus.

Unverwechselbar: Kultur

Das Ausseerland wurde und wird ob seiner Besonderheiten sehr geschätzt, es gilt als eine Insel lebendiger Volkskultur.

Bis heute tragen die Ausseer selbstverständlich ihr „Gwand“ als Alltags- und Festkleidung – es ist Teil ihrer Identität. Die dort ansässig gewordene Oberschicht der Adligen, Unternehmer, Künstler und weit gereisten Weltbürger nahm die Tracht und den Lebensstil der Ausseer an. Bis heute zelebrieren die Ausseer ihre vorwiegend im Winterhalbjahr angesiedelten Bräuche. Die Trommelweiber – als Frauen verkleidete Männer – ziehen am Faschingmontag und -dienstag durch den Ort. Am Dienstagnachmittag verzaubern die Flinslerl mit ihren prächtigen, paillettenbestickten Gewändern Einheimische und Gäste. Aber auch der Krampus in der ersten der Raunächte des Winters gehört zu den unverwechselbaren Bräuchen.



Musik, Gesang und Tanz, die sich hier unverfälscht erhalten haben, begleiten alle Feste und Bräuche. Typisch ist das Paschen, ein rhythmisches, mehrstimmiges Händeklatschen, das zu vielen Liedern gehört.

Aber auch die „Hochkultur“ hat hier eine lange Tradition. Schon 1956 wurden die Ausseer Musikfestwochen als Zusammenarbeit mit Studenten und Professoren der Grazer Universität für Musik ins Leben gerufen, um Inspirationen aus der Landschaft aufzunehmen und in Konzerte umzusetzen, die eine für Publikum und Künstler gleichermaßen bereichernde Verbindung von Musik und Sommerfrische schaffen. Modifiziert existiert diese Reihe als Ausseer Sommerkonzerte noch immer.

Diese kulturelle Einzigartigkeit wurde mit der Ernennung zur „Alpenstadt 2010“ honoriert.





Mag. (FH) Michael Slama
Steiermärkischer Gemeindebund

Regionext: Ein Projekt in Zahlen

Vor fast genau einem Jahr wurden die notwendigen Beschlüsse zum Projekt REGIONEXT gefasst. Daher ist es an der Zeit, einmal nachzusehen, was sich in diesem Jahr an Kleinregionsbildungen getan hat. Nachstehend werden die Ergebnisse zum Stichtag 15. Juni 2009 verglichen. Als Datenbasis dazu dienen sowohl die auf der Internetseite <http://www.regionext.at> veröffentlichten Zahlen als auch die Statistiken des Steiermärkischen Gemeindebundes. Ziel war es herauszufinden, wie viele Kleinregionen bis zum Stichtag gegründet wurden, und in einem zweiten Schritt festzustellen, wie viele Kleinregionsverbände nach dem Verbandsorganisationsgesetz gegründet wurden bzw. in Gründung sind.

Gegründete Kleinregionen

Die bis zum Stichtag gegründeten Kleinregionen sind auf der Regionext-Homepage aufgelistet, wobei laut Auskunft der FA 16 des Landes Steiermark nur jene Kleinregionen berücksichtigt sind, für die aus allen Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden gleich lautende Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen. Demnach wären bereits 88 Kleinregionen entstanden, die insgesamt 522 Gemeinden – das entspricht einem Prozentsatz von 96 % der steirischen Gemeinden – umfassen. Außer Graz wären demnach nur mehr 19 Gemeinden in keiner Kleinregion.

Interessant ist auch die Verteilung der Kleinregionen nach Gemeindeanzahl: Obwohl eine Kleinregionsbildung von Regionen mit weniger als drei Gemeinden nur in Ausnahmefällen möglich sein soll, gibt es immerhin 7 solcher Regionen, was einem Prozentsatz von fast 8 % entspricht. Über 61 % der Kleinregionen haben zwischen 4 und 6 Mitgliedsgemeinden. Immerhin 6 Kleinregionen haben 10 oder mehr Mitgliedsgemeinden, wobei die Kleinregion mit den meisten Gemeinden – nämlich 16 – die Kleinregion Mürzzuschlag ist. Tabelle und Grafik 1 verdeutlichen diese Ergebnisse.

Vergleicht man die Einwohnerzahlen der Kleinregionen, erkennt man, dass immerhin mehr als 63 % der Kleinregionen weniger als 10.000 EW haben. Allerdings leben in diesen Regionen unter 37 % der erfassten Einwohner (die Einwohner der 19 Gemeinden, die noch in keiner Kleinregion sind, sind hier nicht berücksichtigt).

Immerhin 10 Kleinregionen haben mehr als 20.000 EW. Mit 287.000 EW leben 31 % der erfassten Einwohner in diesen Gemeinden. Die einwohnerschwächste Kleinregion ist die Kleinregion Oberes Kainachtal mit 2.169 EW, die größte KR Mürzzuschlag hat hingegen 41.077 EW. Die Kleinregionen, eingeteilt nach fünf

Größenklassen, sind in Tabelle und Grafik 2 dargestellt.

In Gründung befindliche Verbände

Einen Schritt weiter im Prozess sind jene Kleinregionen, die bereits einen Verband zur Erstellung des Kleinregionalen Ent-

Tabelle 1

Anzahl der Mitgliedsgdn.	Anzahl der Kleinregionen	Anteil in %
3	7	7,95
4	21	23,86
5	14	15,91
6	19	21,59
7	10	11,36
8	8	9,09
9	3	3,41
10 und mehr	6	6,82
Gesamt	88	100,00

Grafik 1

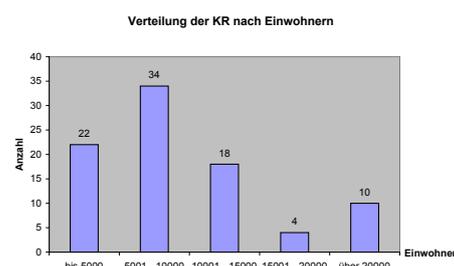


Tabelle 2

Einwohnerklassen	Anzahl der Kleinregionen	Anteil in %
bis 5000	22	25,00
5001-10000	34	38,64
10001-15000	18	20,45
15001-20000	4	4,55
über 20000	10	11,36
Gesamt	88	100,00

Grafik 2

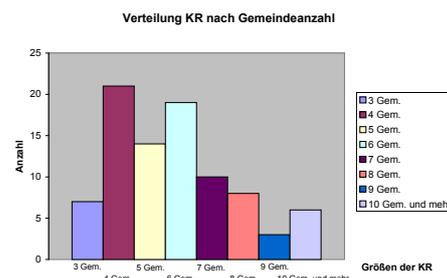


Tabelle 3

Anzahl der Mitgliedsgdn.	Anzahl der KR-Verbände	Anteil in %
3	4	12,90
4	8	25,81
5	2	6,45
6	6	19,35
7	3	9,68
8	5	16,13
9	1	3,23
10 und mehr	2	6,45
Gesamt	31	100,00

Grafik 3

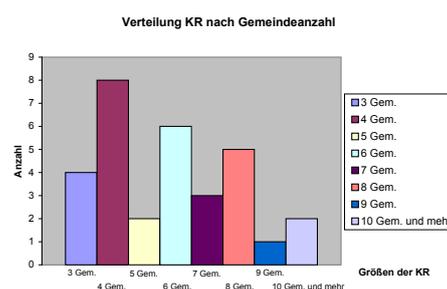


Tabelle 4

Anzahl der Mitgliedsgemeinden	Anzahl der Kleinregionen	Anzahl der KR-Verbände	Anteil der Verb. Gr. in %
3	7	4	57,14
4	21	8	38,10
5	14	2	14,29
6	19	6	31,58
7	10	3	30,00
8	8	5	62,50
9	3	1	33,33
10 und mehr	6	2	33,33
Gesamt	88	31	

Regionext: Von der Theorie zur Praxis

wicklungskonzeptes (KEK) gegründet haben oder gerade gründen. Da die Verbandssatzungen der FA 7A des Landes Steiermark vorzulegen sind und die Satzungen auch dem Gemeindebund zur Stellungnahme vorgelegt werden, konnten wir diese Daten statistisch aufbereiten.

Zum Stichtag lagen uns 31 Verbandssatzungen vor, von denen bei 23 – das sind fast 75 % – keine Änderungen notwendig waren. Bei den übrigen war meist die Kostenaufteilung zwischen den Mitgliedsgemeinden nicht ausreichend geklärt. Diese 31 Verbände entsprechen 35 % der gegründeten Kleinregionen.

Im Vergleich mit den gegründeten Kleinregionen haben sich bei den Verbandsgründungen zwei Änderungen ergeben. Eine Gemeinde, die bei der Gründung der Kleinregion noch dabei war, scheint im Verband letztlich nicht mehr auf, so dass fraglich ist, an welcher Kleinregion diese Gemeinde teilnehmen wird. Eine andere Gemeinde hat bei der Verbandsgründung in eine andere Kleinregion gewechselt. Tabelle und Grafik 3 zeigen die Verteilung der Kleinregionen, die eine Verbandssatzung eingereicht haben, nach der Gemeindeanzahl.

Auch wenn eine Anzahl von 31 in Gründung befindlichen Verbänden nicht wirklich hoch repräsentativ ist, kann man doch manche interessante Tendenzen ablesen. Wie die Tabelle 4 zeigt, haben von den 7 aus drei Gemeinden bestehenden Kleinregionen bereits vier eine Verbandssatzung beschlossen, was einem Anteil von 57 % entspricht. Bei den anderen Größenklassen, außer der Gruppe mit 8 Gemeinden, liegt dieser Prozentsatz um ca. 30 %. Daraus könnte man schließen, dass in kleineren Einheiten die Entscheidungsprozesse doch schneller durchgeführt werden.

Eine beliebte Zahl in der Statistik ist immer der Durchschnitt, weshalb auch an dieser Stelle die durchschnittliche Kleinregion dargestellt werden soll. Diese besteht aus 6 Gemeinden und hat 10.481 EW. Diesen Zahlen am nächsten kommt die KR Wechselland, die zwar nur aus 5 Gemeinden besteht, jedoch mit 10.539 EW fast genau dem Durchschnitt entspricht.

Nachdem in den letzten Wochen und Monaten viele Kleinregionsverbände gegründet wurden, die im Zuge der Erstellung des kleinregionalen Entwicklungskonzeptes (KEK) nach Kooperationspotentialen suchen, sollen in unserer Zeitung verschiedene Beispiele von Zusammenarbeit zwischen Gemeinden vorgestellt werden. Wir beginnen mit einem Projekt im Bezirk Voitsberg.

Die Kernraumallianz Voitsberg

Beteiligte Gemeinden:

Stadtgemeinde Voitsberg	10.047 EW
Stadtgemeinde Köflach	10.671 EW
Stadtgemeinde Bärnbach	4.917 EW
Marktgd. Maria Lankowitz	2.427 EW
Gde. Rosental a. d. Kainach	1.748 EW
Gesamt	29.810 EW

Kleinregionsverband:

Wurde noch nicht gegründet

Regionsbetreuung: Josef Trummer
Umweltmanagement GmbH

Eine Pilotregion von REGIONEXT ist die Kernraumallianz Voitsberg, in der sich die Gemeinden Bärnbach, Voitsberg, Köflach, Maria Lankowitz und Rosental an der Kainach zu einer Kleinregion zusammengeschlossen haben. Es wurde zwar noch kein Verband zur Erstellung des KEK gegründet, die Gemeinden haben jedoch beschlossen, die Abfallentsorgung in Form eines PPP-Modells (Public-Private-Partnership) europaweit auszuschreiben, in der die Saubermacher Dienstleistungs AG als Sieger hervorging.

Mit einer Beteiligung von jeweils 50 % der fünf Gemeinden und der Saubermacher Dienstleistungs AG wurde mit Dezember 2007 die Weststeirische Saubermacher GmbH gegründet. Der Gemeindeanteil wurde zwischen den Gemeinden nach den Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Die bestehenden Problemstoffsammelzentren in Voitsberg und Bärnbach wurden weitergeführt. Zusätzlich betreibt die Weststeirische Saubermacher GmbH in Voitsberg ein zentrales Altstoffsammelzentrum, in dem Problemstoffe und nicht gefährliche Abfälle aus allen fünf Gemeinden übernommen und einer gesetzeskonformen und umweltfreundlichen Entsorgung bzw. Verwertung zugeführt werden.

Die Eckdaten der Weststeirischen Saubermacher GmbH lauten:

- Erfasste Fraktionen: Restmüll, Biomüll und Altpapier
- Flächendeckende, bequeme Holsammlung
- Bereitstellung von 23.000 Abfallbehältern
- Eigene Altpapiertonnen für jeden Haushalt
- Einheitliche Abfuhrtermine u. Behältergrößen im gesamten Vertragsgebiet
- 6 Fahrzeuge, 19 Mitarbeiter (vorhandenes Personal wurde übernommen)

Im vorliegenden PPP-Modell werden die in den Gemeinden bestehenden Strukturen beibehalten und optimiert. Durch die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, Maschinen und Geräte ergeben sich für die Einwohner mehr Leistungen und zuverlässige Entsorgung bei stabilen Kosten.

Geschäftsführer der Weststeirischen Saubermacher GmbH ist Herr Mag. (FH) Bernd Osprian, dem wir nach dem ersten Betriebsjahr die zwei entscheidenden Fragen gestellt haben:

Welche Vorteile haben sich für die Einwohner in einem Jahr tatsächlich ergeben?

Die Einwohner der beteiligten Gemeinden haben nunmehr einen Ansprechpartner für ihre Entsorgungsfragen. Neben der Haushaltssammlung, die von der Weststeirischen Saubermacher GmbH abgedeckt wird, können die Bürger auch permanent anderweitigen Abfall, z. B. Problemstoffe, Sperrmüll, Grünschnitt etc. bei einem gemeinsamen ASZ abgeben.

Haben sich durch die gemeinsame Abfallentsorgung der fünf Gemeinden Kosteneinsparungen ergeben?

Durch die gemeinsame Abfallentsorgung konnten die beteiligten Gemeinden Kosten einsparen, wobei die Kosteneinsparungen bei jenen Gemeinden, die bisher die Sammellogistik selbst erbracht haben, naturgemäß größer sind, da auch Personal in die gemeinsame Gesellschaft eingebracht wurde. Das spezifische Know-how der privaten Entsorger (vor allem im Bereich Abfallsammlung, -behandlung und -verwertung), gekoppelt mit den Ressourcen der Gemeinden, ermöglicht eine optimale Nutzung der Synergieeffekte. Darunter fallen u. a. bestmögliche Einkaufskonditionen, variable Geschäftsfelderweiterung, Sicherung und Stärkung der Betriebe vor Ort und problemloser Zugriff auf alle Servicestellen.

KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE

29. bis 31. Juli 2009
im Kurhaus Bad Aussee

„Mehr Staat – weniger Privat“ Neue Prioritäten für Österreichs Städte und Gemeinden?

Die „Kommunalen Sommergespräche“ sind eine gemeinsame Veranstaltungsplattform des Österreichischen Gemeindebundes und der Kommunalkredit Austria mit dem Ziel, wesentliche Zukunftsfragen der öffentlichen Hand an führende Politiker, Wissenschaftler, Wirtschaftler und Experten des öffentlichen Managements zu stellen und die Antworten dazu in einem mehrtägigen dynamischen Prozess zu erarbeiten.

Im Mittelpunkt der heurigen Sommergespräche steht das Spannungsfeld zwischen „Was *wollen* wir uns leisten?“ und „Was *können* wir uns leisten?“.

Auf dem Tagungsprogramm stehen Diskussionen und Referate u. a. zu den Themen „Wie viel Staat ist (v)erträglich?“, „Im Spannungsfeld zwischen Versorgungsauftrag und Gewinnoptimierung“, „Was kann der Staat (sich) leisten?“ und „Den Aufschwung sichern – Die Priorität für Österreichs Städte und Gemeinden“.

Das genaue Tagungsprogramm wurde den Gemeinden bereits vom Österreichischen Gemeindebund übermittelt.

Für weitere Informationen und Anmeldungen kontaktieren Sie bitte Dr. Erich Sieder vom Österreichischen Gemeindebund in Wien unter Telefon 01/512 14 80-29, Fax DW 72, E-Mail: erich.sieder@gemeindebund.gv.at.



IKM Institut für
kommunales
Management

Mit dem Wanderpanther ins Rebenland Leutschach!

STEIRISCHER BÜRGERMEISTERWANDERTAG 2009

Freitag, 28. August 2009,
ab 12:30 Uhr in Glanz an der Weinstraße

Am 28. August lädt IKM Institut für kommunales Management gemeinsam mit dem Steiermärkischen Gemeindebund und weiteren Partnern wieder zum traditionellen Bürgermeisterwandertag ein. Alle BürgermeisterInnen, VizebürgermeisterInnen, AmtsleiterInnen, Gemeindeverantwortliche und -mitarbeiterInnen sind herzlich eingeladen, dem Wanderpanther auf seiner kulinarischen Wanderung durch die herrlichen Weinberge des Rebenland Leutschach zu folgen.

Bitte merken Sie sich diesen Termin unbedingt vor!

Nähere Informationen auf www.ikm.at oder unter 0316/38 48 62



GEMEINdeSAM 2009 verliehen

Das Land Steiermark prämiert die kinder- und jugendfreundlichsten Gemeinden

Mit dem Ziel des kontinuierlichen Lobbyings für „Kinder- und Jugendfreundlichkeit“ und der Weiterentwicklung kommunaler Kinder- und Jugendpolitik wurde der „GEMEINdeSAM“ im Jahr 1998 ins Leben gerufen und wird nun alle zwei Jahre verliehen. Auch heuer wurden wieder Gemeinden, die durch interessante Projekte & Maßnahmen zur Erreichung einer kinder- und jugendfreundlichen Gesellschaft beitragen, ausgezeichnet. Landeshauptmann Mag. Voves, Erster Landeshauptmann-Stellvertreter Schützenhöfer und Landesrätin Dr. Vollath nahmen gemeinsam mit dem Steiermärkischen Gemeindebund, dem Steirischen Städtebund, der Kommunalpolitischen Vereinigung und dem GemeindevertreterInnenverband sowie mit Sponsoren aus der steirischen Wirtschaft, die mehr als 20.000 Euro an Preisen zur Verfügung gestellt hatten, am 15. Mai 2009 die Preisverleihung vor. Die ersten Plätze in den verschiedenen Kategorien gingen an die Gemeinden Pöllau, Pöfing-Brunn, Bad Aussee und Zeltweg.

Die Preisträger

Da sich zahlreiche Gemeinden bereits mehrmals an diesem Wettbewerb beteiligen, wurden die Preisträger wieder getrennt nach neuen Teilnehmern in der Kategorie „Newcomer“ und bereits wiederholten Teilnehmern in der Kategorie „Classics“ bewertet. Im Folgenden stellen wir die Sieggemeinden der einzelnen Kategorien mit ihren Projekten kurz vor.

Kategorie

„Gemeindegröße bis 2.500 EW“

Pöllau (Bezirk Hartberg) als „Newcomer“: Die Revitalisierung des Jugendclubs „Club 81“ wurde in Planung und Umsetzung größtenteils von Jugendlichen

selbst übernommen. Positiv hat die Jury weiters bewertet, dass die Schulhöfe öffentlich zugänglich sind und die Sporthalle teilweise kostenlos genutzt werden kann.

Die Gemeinde **Altenberg an der Rax** (Bezirk Mürzzuschlag) mit ihren zahlreichen Aktivitäten für Kinder und die Marktgemeinde **Raaba** (Bezirk Graz-Umgebung) mit der Planung, Umsetzung und Einrichtung des neuen Jugendzentrums hauptsächlich durch Jugendliche selbst wurden von der Jury auf die Plätze 2 und 3 gereiht.

Pöfing-Brunn (Bezirk Deutschlandsberg) als „Classic“: Die Marktgemeinde setzt zahlreiche Aktivitäten für Kinder (Kinder-Weihnachtstheater, Familienspielfest, Schwimmkurse, Fussballcamp etc.). Für Jugendliche wird ein Ferienjobprojekt (zum Hineinschnuppern in verschiedene Berufe) angeboten sowie Maßnahmen der Mobilität („Scooteria“ Vespa-Fahrgemeinschaft, Sammeltaxi nach Veranstaltungen) angeboten.

Die Stadt **Bad Radkersburg** mit ihrem Kindergarten-Projekt „gesunde Ernährung“ und dem regelmäßigen Austausch mit Partnerkindergärten in Slowenien und Ungarn und die Gemeinde **Auersbach** (Bezirk Feldbach) mit ihrem starken Engagement für unterschiedlichste Formen des Musizierens für Kinder erreichten die Plätze 2 und 3.

Kategorie

„Gemeindegröße 2.501 bis 6.000 EW“

Bad Aussee als „Classic“: Die Stadtgemeinde ermöglicht die regelmäßig erscheinende Jugendzeitung „juzforYOU“, die Jugendliche selbst gestalten und betreuen können, sowie in Kooperation mit Umlandgemeinden regelmäßige Betriebsbesichtigungen für SchülerInnen zur aktiven Berufsorientierung. Weiters engagiert

sich das Jugendzentrum besonders für ErstwählerInnen und deren Informationen über das politische Geschehen.

Die Marktgemeinde **Oberaich** (Bezirk Bruck an der Mur) mit ihrer Jugend-Bigband sowie den Jugendterminen mit Bürgermeister und GemeinderätInnen und die Stadtgemeinde **Gleisdorf** (Bezirk Weiz) mit ihrem neuen Jugendpavillon, Skatepark und Jugendkulturkeller wurden von der Jury auf die Plätze 2 und 3 gereiht.

Kategorie

„Gemeindegröße ab 6.001 EW“

Zeltweg (Bezirk Judenburg) als „Classic“: Die Stadt unterstützt Jugendliche aktiv bei der Jobsuche und Ausbildungswahl. Im Jahr 2008 wurde dazu die „Jobmania-Tour“ organisiert. Weiters legt Zeltweg mit den vielen Angeboten Wert auf die Freizeitgestaltung der Jugend. Ein Suchtpräventionsprojekt in Form einer Wanderausstellung wurde von und mit Jugendlichen initiiert und umgesetzt.

Die Plätze 2 und 3 wurden an die Städte **Knittelfeld** mit dem Projekt „frei in österreich“ (Jugendliche setzen sich über verschiedene Kunstformen (Film, Lyrik, Musik) mit dem Leben Jugendlicher mit Migrationshintergrund auseinander) und **Weiz** mit ihrem vielfältigen Ferienprogramm und dem Projekt einer Respektzone für unterschiedliche Jugendgruppen „Ein Weizberg für alle“ vergeben.

Sonderpreis für die ARGE Mürztal

Der ARGE Mürztal, bestehend aus den Gemeinden Parschlug, St. Lorenzen im Mürztal, Allerheiligen im Mürztal, Mürzhofen und St. Marein im Mürztal, wurde von der Jury ein gemeinsamer Sonderpreis zuerkannt. Ausschlaggebend dafür waren die Gemeinde übergreifende und mehrjährige Initiative von Kinder- und Jugendfreizeitaktivitäten im Rahmen des Programms „Aktive kids“ sowie ein spezielles Projekt von und mit Jugendlichen zur Förderung der Gemeinschaft und des Verantwortungsbewusstseins. Diese Gemeinde übergreifende Initiative und Bewerbung erachtet die Jury als zukunftsweisend und würde es begrüßen, dies in zukünftigen Wettbewerben zu forcieren.

Der Steiermärkische Gemeindebund gratuliert den Preisträgern des GEMEINdeSAM 2009 sehr herzlich und wünscht ihnen für die bestehenden und künftigen Kinder- und Jugendinitiativen weiterhin viel Erfolg!



59. Österreichischer Städtetag in der Hochsteiermark

Wege aus der Finanzkrise gesucht

„Da sein, stark sein, Stadt sein“ – so lautete das Motto des diesjährigen Österreichischen Städtetages, der vom 27. bis 29. Mai 2009 in der Steiermark stattfand. Erstmals teilten sich drei Veranstaltungsorte diese Tagung. Die Städte Bruck an der Mur, Kapfenberg und Leoben hatten die Tagung gemeinsam ausgerichtet und zum Meinungsaustausch in die Region Hochsteiermark geladen.

Rund 750 Delegierte erörterten in verschiedenen Ausschüssen zukünftige Entwicklungen in den Bereichen kommunale Daseinsvorsorge, Finanzierung von Sozialdienstleistungen, regionale Kooperationen und Bildung.

Bei der Eröffnungstagung forderte Bundespräsident Dr. Fischer eine vernünftige Balance zwischen den Kräften des Marktes und der gesellschaftlichen Verantwortung für die Schwächeren. Landeshauptmann Mag. Voves betonte die Notwendigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit und stellte das steirische Projekt Regionext zur Stärkung von Regionen und Kommunen vor. Interkommunale Zusammenarbeit soll die weitere Abwanderung verhindern und die Steiermark fit für den europäischen und globalen Wettbewerb machen. Innenministerin Dr. Fekter betonte den Sicherheitsaspekt als Kernelement der Lebensqualität in Österreichs Städten.

Die Rolle der Städte innerhalb der EU stellte Festredner Christian Ude in den Mittelpunkt seiner Rede unter dem Titel „Europas Städte – die Stiefkinder der Union?“. Er kritisierte vor allem die EU-Forderungen nach einer Privatisierung kommunaler Aufgaben, weil diese der Gewinnmaximierung auf Kosten der allgemeinen Versorgung Tür und Tor öffne. Positiv wertete Ude die friedenserhalten-

de Funktion der EU. Er regte die Initiative zur Magistrale für Europa, einer besonders raschen Bahnverbindung der Städte Paris-München-Salzburg-Wien-Budapest als Konkurrenz zu den Flugverbindungen an. Darüber hinaus wünscht er sich auch ein Mitwirken des Österreichischen Städtebundes bei der deutsch-französischen Initiative zur Stärkung der Rolle der Städte in der EU.



Der Vorsitzende des steirischen Städtebundes Bgm. Bernhard Rosenberger, Bgm. Mag. Siegfried Nagl, Landeshauptmann Mag. Franz Voves, Innenministerin Mag. Dr. Maria Fekter, Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, Bgm. Brigitte Schwarz und Bgm. Dr. Matthias Konrad bei der Eröffnung des 59. Städtetages in Bruck an der Mur. © Foto Freisinger, Leoben

Vielfalt – Gemeinschaft – starker ländlicher Raum zwischen Rax und Schneealm

Bürgermeisterwechsel in Altenberg an der Rax

Nach 30jähriger Gemeindefunktion, davon 25 Jahre als Bürgermeister, übergab Bgm. Bernhard Schrittwieser am 29. Mai 2009 im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates das Amt des Bürgermeisters an Jakob Holzer.

Die Gemeinde Altenberg an der Rax wurde in den vergangenen 25 Jahren grundlegend zum Positiven verändert und die notwendige Balance zwischen Bewahren, Verändern und Erneuern gewahrt. Wichtige Grundlagen konnten geschaffen und die Infrastruktur gestärkt werden. Als Beispiele dafür zählen vor allem die gesamte Dorferneuerung und der Kanalbau, die Errichtung von Rüsthaus, Kultursaal, Sport- und Spielplatz sowie Wohnhausbauten und Grund- und Liegenschaftsverkauf. Unter dem neuen Bürgermeister Jakob Holzer wird auch in Zukunft viel Kraft und Energie zum Wohl der Gemeinde eingesetzt werden.



LAbg. Markus Zelisko, Bürgermeister a. D. Bernhard Schrittwieser, Bezirkshauptfrau HR Dr. Gabriele Budimann, Vizebgm. Werner Stieninger, Bürgermeister Jakob Holzer, LAbg. Josef Straßberger (v. l. n. r.)

„Kraft-Check“ im Kräftereich St. Jakob im Walde eröffnet

Das Kräftereich St. Jakob im Walde ist um eine neue Attraktion reicher: Im Rahmen einer Saison-eröffnungsfeier übergaben „Kraftlackl“ Big Otto Wanz sowie Extremradfahrer Franz Preihs am 30. April 2009 den neuen Kraftcheck seiner Bestimmung. Mit einem kräftigen Paukenschlag startete das Kräftereich St. Jakob im Walde in seine zweite Saison. Zusammen mit dem sportwissenschaftlichen Labor der FH JOANNEUM Bad Gleichenberg entwickelte Geschäftsführer Mag. (FH) Jörg Pfeifer eine Teststraße, in der Besucher des Kräftereichs ihre Leistungsgrenzen in Bezug auf Koordination, Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und mentale Stärke bestimmen können.

Unter den ersten „Testpersonen“ waren auch zahlreiche Ehrengäste, wie LABg. Franz Riebenbauer und Bgm. Anton Doppler.

Das Kräftereich mit seiner Erlebnisausstellung rund um das Thema Kraft ist täglich zwischen 9 und 17 Uhr geöffnet. Im Rahmen einer kompetenten Führung



durch die 1.600 m² große Ausstellung können die Besucher bis 31. Oktober in eine Welt der Mächte, Mythen und Wirklichkeiten eintauchen.

Im Jubiläumsjahr des Kraftspendedorfes – St. Jakob feiert heuer sein 800jähriges Bestehen – finden das ganze Jahr hindurch zahlreiche Großveranstaltungen statt.

Sommeraktionen für Daheimgebliebene

Themenschwerpunkt „Bürgerin, Bäuerin, Kuchldirn – Frauenalltag zur Zeit Erzherzog Johanns“ – 13. Juli bis 16. August 2009 täglich von 9.00–17.00 Uhr (Einlass bis 16.00 Uhr) im Österreichischen Freilichtmuseum Stübing

Als spezielles Sommerprogramm für Daheimgebliebene bietet das Österreichische Freilichtmuseum Stübing in den Sommerferien ein unterhaltsames Sommerquiz. In Anlehnung an die Lebensumstände Anna Plochls werden in ausgewählten Häusern des Museums Themen des Arbeits- und Lebensalltags der Frauen auf dem Land im Vergleich mit jenem des Bürgertums dargestellt. Lustige Rätsel und zahlreiche Aktivstationen bieten allen Familienmitgliedern einen spannenden Zugang zum Frauenalltag im 19. Jahrhundert. Die Teilnahme ist kostenlos und im Eintrittspreis inkludiert!

Den Abschluss bilden die Thementage vom 14. bis 16. August 2009 zu den Leistungen und Neuerungen von und durch Erzherzog Johann in der Steiermark.

Das Österreichische Freilichtmuseum Stübing ist als eines der größten und eindruckvollsten Freilichtmuseen Europas und aufgrund seines Angebots, seiner speziellen Familienaktionen und seiner Nähe zu Graz ein wichtiges Ausflugsziel für Familien in der Steiermark.

In den Sommermonaten – von 12. 7. bis 13. 9. – gibt es als spezielles Service für Besucher an Sonntagen um 10 Uhr ab Casino einen Shuttlebus ins Freilichtmuseum. Anmeldung unter 03124/53700 bis freitags 12 Uhr erforderlich!

Weitere Veranstaltungen im Sommer:
Mit G'sang und Klang – 2. August, 13.00–17.00 Uhr (Einlass bis 16.00 Uhr)
Vollmondführung – 6. August mit Beginn um 21.00 Uhr (Anmeldung bis 24. 7. 2009 unter Tel. 03124/53700).



Mädchen- und Frauenberatungsstelle Graz-Umgebung eröffnet

Mit 1. Juli hat der Verein „Institut Weitblick“ die erste Mädchen- und Frauenberatungsstelle in Graz-Umgebung eröffnet. Der Verein bietet seit Oktober 2006 Beratungen und Weiterbildung in Form von Vorträgen, Workshops, Seminaren und Kursen an. Die Einrichtung ist eine Anlaufstelle des Bezirks für Mädchen und Frauen aller sozialen Schichten und jeder Altersstufe. Die psychologischen, juristischen und pädagogischen Beratungen sind kostenlos und absolut anonym. Nach dem Motto „Frauen für Frauen“ beraten ausschließlich Expertinnen.

Professionelle Unterstützung wird in den Bereichen Beziehungs- und Familienprobleme, Probleme infolge von Gewalterfahrungen (psychisch und körperlich) und im schulischen bzw. beruflichen Bereich, psychische Probleme und rechtliche Fragen angeboten. Dem Wunsch nach Kommunikation und Austausch wird in Kursen, Gruppen und Veranstaltungen nachgekommen.

Kontakt:

Institut Weitblick, Schemerlhöhe 84, 8302 Vasoldsberg, Tel. 0650/3007419, E-Mail: office@institut-weitblick.at, www.institut-weitblick.at

Erstgespräche und Terminvereinbarungen können persönlich montags von 9.00 bis 11.00 Uhr und donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr im Institut vereinbart werden.

Österreichisches Freilichtmuseum Stübing

Öffnungszeiten: 1. April bis 31. Oktober, Di.–So. von 9.00–17.00 Uhr (Einlass bis 16.00 Uhr); vom 1. Mai bis 16. September 2009 auch montags geöffnet!
 Tel.: 03124/53700, Fax: 03124/53700-18
www.stuebing.at

Gemeinsam essen außer Haus

Rund 1,8 Mio. Menschen in Österreich essen an Werktagen außer Haus. Schon im Kindergarten bedarf es einer zeitgemäßen, kindgerechten und vor allem qualitativ hochwertigen Gemeinschaftsverpflegung, die sich in der Schule und später im Betrieb fortsetzen sollte.

Das Bedürfnis, gesund und ausgewogen zu essen, ist vorhanden, allerdings nicht immer leicht in den Alltag zu integrieren. Das Speisenangebot in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen berücksichtigt zumeist nicht personengruppenspezifische Anforderungen und beinhaltet oftmals zu viel Fett, Zucker oder Salz. Ökologische Aspekte wie Regionalität, saisonale und biologische Produkte werden kaum mit einbezogen und einer angenehmen Atmosphäre in den Essensräumen wird selten Bedeutung beigemessen.

Gesunde Gemeinschaftsverpflegung

Das vom Gesundheitsfonds Steiermark an Styria vitalis beauftragte Projekt *gemeinsam essen* baut auf den Erfahrungen des Projektes *anders essen* in den steirischen Lehrlingshäusern auf, definiert die Zielgruppe aber breiter:

- Kindergarten, Schule, Universität
- Internate
- Spitäler, Pflegeheime, Kuranstalten
- Bundesheer-Kasernen
- Jugend- und Familiengästehäuser
- Betriebe

Ziel von *gemeinsam essen*

Ziel des sechsjährigen Projektes *gemeinsam essen* ist es, die Angebote unter den folgenden Aspekten gesunden Essens weiterzuentwickeln:

- Erhöhung der ernährungsphysiologischen Qualität der Speisen und Ge-



tränke (z. B. weniger fettreiche Gerichte, mehr Obst und Gemüse, mehr Vollkornprodukte)

- Erhöhung der ökosozialen Qualität (z. B. vermehrter Einkauf von biologischen, regionalen und saisonalen Produkten aus fairem Handel)
- Erhöhung der sozialen Qualität des Essens (z. B. über die Gestaltung von Speisesälen, Gestaltung der Essensausgabe)
- Gleichzeitig fokussiert *gemeinsam essen* die Erhaltung bzw. Erhöhung der KundInnen-Zufriedenheit bei gleich bleibenden Kosten für den Wareneinsatz.

Küchenteam & Stakeholder

Prinzipiell gibt es im Rahmen des Projektes zwei Arbeitsstrukturen: Einerseits die Projektgruppe Küche, die primäre Zielgruppe der Intervention ist und aus dem gesamten Küchenpersonal besteht. Andererseits die – je nach Organisation unterschiedliche – Projektgruppe Stakeholder (z. B. Betriebsrat, PflegeheimleiterInnen, SchuldirektorInnen, Geschäftsführung

und KundenvertreterInnen), welche das Gesamtprojekt begleitet und die Verankerung im jeweiligen Betrieb unterstützt.

Projektphasen

Das Modellprojekt gliedert sich in die vier Projektphasen Diagnose, Implementierung, Nachbereitung und Abschluss. Zu Beginn des Projekts wird der Ist-Zustand der Projektgruppe Küche und der Projektgruppe Stakeholder erfasst. Im Anschluss erfolgt die Erarbeitung von spezifischen, messbaren und erreichbaren Zielsetzungen in beiden Gruppen und die Einigung auf Prioritäten für das Projektjahr.

In der Implementierungsphase könnten mögliche Maßnahmen Schulungen des Küchenpersonals, Durchführung von Workshops mit KundInnen, Recherche von alternativen Einkaufsmöglichkeiten, Umgestaltung des Speisesaals oder Veränderungen logistischer Abläufe sein.

In der Nachbereitungsphase erfolgt zusammen mit den Projektgruppen Küche und Stakeholder eine Evaluation der Zielsetzungen und Aufbereitung der Erfahrungen aus dem Projektjahr.

In einer Abschlussveranstaltung werden die Ergebnisse aus den Menükomponentenanalysen und der Erhebung der KundInnen-Zufriedenheit an die Projektgruppen rückgemeldet.

Der beschriebene Projektzyklus wird zwei Mal jährlich mit jeweils maximal zehn Einrichtungen gestartet, wobei die Projektdauer pro Einrichtung eineinhalb Jahre beträgt.

Informationen:

Styria vitalis, Mag^a Silvia Marchl
 Marburger Kai 51, 8010 Graz,
 Tel. 0316/82 20 94-71
silvia.marchl@styriavitalis.at,
www.styriavitalis.at



Bad Radkersburg. – Nach etwa ein- einhalbjähriger Bauzeit wurde Anfang Juni das Sicherheitszentrum, in dem die Bezirksstelle des Österreichischen Roten Kreuzes, die Freiwillige Feuerwehr, das Bezirkspolizeikommando sowie die Polizeiinspektion unter einem Dach zu finden sind, seiner Bestimmung übergeben. Aufgrund der persönlichen Kontaktmöglichkeit in einem einzigen Gebäude besteht eine optimierte Kommunikation bei Einsätzen und wird schnelle Hilfe in Notsituationen garantiert.

Bairisch-Kölldorf. – Im Mai fand der Spatenstich für den Bau des neuen Gemeindezentrums statt. Im Gebäude wird nicht nur die Gemeinde neue Amts- und Sitzungsräume bekommen, auch ein Proberaum für die Musikkapelle, ein Bereich für ein Museum sowie Geschäfte sind geplant. Zahlreiche Parkplätze runden die Gesamtanlage ab.

Friedberg. – Mit der Eröffnung der „Infostelle für Weiterbildung“ im Rathaus der Stadtgemeinde gibt es nun für die gesamte Oststeiermark das Angebot der kostenlosen Bildungsberatung für Erwachsene. Interessierte können sich hier über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten informieren, Bildungsprogramme mitnehmen oder an Beratungstagen zu persönlichen Gesprächen kommen.

Gleinstätten. – Nach jahrelangen Vorbereitungen und achtmonatiger Bauzeit konnte das Gewerbe- und Dienstleistungszentrum im Ortskern im April offiziell eröffnet werden. Auf einer verbauten Fläche von rund 1.200 Quadratmetern sind unter anderem eine Apotheke, eine Tierarztpraxis und eine Rechtsanwaltskanzlei untergebracht. Weiters gibt es einen modern ausgestatteten Sitzungs-, Tagungs- und Seminarraum, der neben der Gemeinde auch heimischen Unternehmern zur Verfügung gestellt wird.

Hartberg. – Seit April gibt es in der Stadtgemeinde in Kooperation mit dem Tourismusverband einen Fahrradverleih. Als Mitglied des „Genussradeln“-Angebots ist Hartberg Ausgangspunkt für Themenwege nach Pöllau und Bad Waltersdorf. Gäste können bei einer Tankstelle, die als Verleihstation genutzt wird, ein Fahrrad ausborgen. Neben der Leihgebühr von 15 Euro pro Rad und Tag fällt eine Kautions an, die bei Rückgabe wieder vergütet wird.

Kalsdorf. – Anfang Juni wurde das Schul-, Kultur- und Sportzentrum eröffnet. Die Hauptschule wurde renoviert,

die Sporthalle neu gebaut. Ein Teil der Foyerfläche der Sporthalle wird als Treppenskulptur mit Sitzstufen genutzt und dient gleichzeitig als Aufgang zu den Tribünen. Eine behindertengerechte Rampe verbindet die beiden Gebäude. Die Sporthalle bietet künftig sowohl für sportliche als auch kulturelle Veranstaltungen Platz. Für die zahlreichen Eröffnungsgäste gab es eine kostenlose Fitness- und Gesundheitsuntersuchung und die Sportvereine der Marktgemeinde begeisterten mit ihren Vorführungen.

Kalwang. – Mitte Mai gab es in der Marktgemeinde zwei Jubiläen zu feiern: 80 Jahre Markterhebung und 830 Jahre Kalwang. Nach dem Gottesdienst fand der Festakt in der Volksschule mit vielen Bewohnern und Ehrengästen statt. Ein Höhepunkt war die Präsentation der „Liesingtaler Dirndl“, die von Gemeindebürgerinnen selbst genäht wurden, sowie die Ehrung und Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten.

Leutschach. – Vor 550 Jahren wurde Leutschach zum Markt erhoben, ein Jubiläum, das heuer gebührend gefeiert wird. Auch die weiteren drei Rebenlandgemeinden Eichberg-Trautenburg, Glanz an der Weinstraße und Schlossberg, die schon seit Jahren auf kommunaler Ebene eng zusammenarbeiten, feiern dieses Ereignis. So gibt es in Auslagen und Fenstern von Privathäusern der Gemeinden eine Ausstellung von alten Fotos, Dokumenten und Schriftstücken zu sehen. Auch bauliche Vorhaben gibt es in nächster Zeit im Rebenland. In Leutschach ist die Erweiterung des Knielyhauses sowie die Ansiedlung einer Apotheke und eines dritten Arztes vorgesehen, der Löscherverband aller vier Gemeinden erhält ein neues Rüsthaus und in die Hauptschule, die 2010 generalsaniert wird, soll das Musikheim integriert werden.

Lieboch. – Die technische Aufrüstung mit dem neuen Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr war notwendig geworden, um die Sicherheit in der stark

wachsenden Marktgemeinde weiterhin gewährleisten zu können. Mitte Mai wurde im Beisein zahlreicher Ehrengäste das Fahrzeug nach der Segnung seiner Bestimmung übergeben. Der neue Wagen löste das bereits seit 25 Jahren im Einsatz befindliche alte Fahrzeug ab und nun stehen wieder die optimalen Voraussetzungen für Einsätze zur Verfügung.

Sankt Anna am Aigen. – Im April fand der Spatenstich zum Neubau des Gemeindeamtes statt. Das Gebäude wird drei Ebenen haben und ein Servicezentrum sowie Sitzungssaal und Proberäume für die Marktmusik beherbergen. Mit der Fertigstellung wird im Mai 2010 gerechnet.

Sankt Johann-Köppling. – Im Ortsteil Hallersdorf gibt es nun ein modernes, den aktuellen Ansprüchen gerechtes Tanklöschfahrzeug sowie ein neues Rüsthaus. Die Segnung des neuen Gebäudes und des Fahrzeuges wurde anlässlich eines Festaktes, der musikalisch von der Musikkapelle St. Johann ob Hohenburg umrahmt wurde, Anfang Mai vorgenommen.

Schwanberg. – Obwohl das Wetter nicht zum Baden einlud, fand Mitte Mai die Eröffnung des renovierten Freibades der Marktgemeinde statt. So wurde das drei Hektar große Areal neu bepflanzt, der Beachvolleyballplatz erweitert und mit einer Flutlichtanlage ausgestattet, das Kinderbecken, der Spielplatz sowie die Minigolf-Anlage wurden völlig saniert und der Drei-Meter-Turm erhielt neue Stufen und Geländer. Eine Riesenrutsche mit einer Länge von 64 Metern ist ein weiterer Anziehungspunkt.

Wenigzell. – Im Rahmen des 800-Jahr-Jubiläums wurde eine Ausstellung mit historischen Bildern eröffnet. Für den visuellen Rückblick in das vorige Jahrhundert wurden rund 800 Fotos von Ortsbewohnern zur Verfügung gestellt und diese werden auf 21 Bildtafeln im Foyer des Gemeindeamtes präsentiert. Die Ausstellung ist noch bis Mitte Juli zu besichtigen.



SPIELGERÄTE. QUALITÄTSPRODUKTE AUS DEM ALMENLAND.

- Spielgeräte in Gebirgslärche (TÜV) ■ Freizeitanlagen
- Parkbänke ■ Holzbau

ALMHOLZ®

8163 Fladnitz/T. 100 T. 03179/23000-16 info@almholz.at www.almholz.at

QUALITÄTSPRODUKTE

56. ÖSTERREICHISCHER GEMEINDETAG

10. und 11. September 2009 in LECH AM ARLBERG

„Natur erleben – Kultur schaffen“

Der diesjährige Gemeindetag bietet gemäß dem Motto „Natur erleben – Kultur schaffen“ ein breit gefächertes Programm rund um die Themen Natur, Kultur, Tourismus, Ökologie und Umwelt.

Geplantes Programm:

Mittwoch, 9. September:

Ankunft der Teilnehmer mit Sonderzügen der ÖBB.

Donnerstag, 10. September:

10.00 Uhr: Eröffnung des Gemeindetages auf dem Rükikopfplatz (Ortszentrum)

Begrüßung durch Bgm. Wilfried Berchtold, Präsident des Vorarlberger Gemeindeverbandes, Bgm. Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, und dem Bürgermeister von Lech am Arlberg Ludwig Muxel.

Im Anschluss daran geht es auf die so genannte „Gemeindemeile“. Die Organisatoren und die Gemeinde Lech bieten dadurch nicht nur die Möglichkeit, mehr über das für viele nur als Wintersportort bekannte Lech zu erfahren, sondern auch eine hervorragende Plattform für den gegenseitigen Austausch.

Ein umfangreiches Rahmenprogramm erwartet die Teilnehmer: verschiedenste Wanderrouen, Kulturelles und Geschichtliches bis hin zu einer Lesung bekannter Vorarlberger Autoren. Angeboten werden aber auch eine spezielle Führung rund um das Thema künstliche Beschneidung oder eine Exkursion zum Biomasse Heizwerk Lech. Mit diesem vor zehn Jahren umgesetzten Energieprojekt schlug Lech eine zukunftsweisende Richtung ein.

Ab 19.30 Uhr: Galaabend im Festzelt

Freitag, 11. September:

9.30 Uhr: Haupttagung

unter Teilnahme von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer

12.00 Uhr: Vorarlberg-Brunch

Es geht um Inhalte und Zukunftsfragen

Beim Österreichischen Gemeindetag 2009 geht es um Inhalte und Zukunftsfragen, die uns jetzt und insbesondere in den kommenden Jahren beschäftigen werden – Themen wie Klimawandel, die demografische Entwicklung und damit zusammenhängend die Sicherung der Gesundheits- und Pflegeversorgung. Es geht um die Urbanisierung der Gesellschaft und insbesondere auch um Infrastruktur- und Standortpolitik.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular zur Tagung finden Sie unter www.gemeindetag.at.

Index der Verbraucherpreise

	1966	1976	1986	1996	2000	2005
März 2009 (Achtung korrigiert!)	445,1	253,6	163,2	124,8	118,6	107,2
April 2009	445,9	254,1	163,5	125,0	118,8	107,4
Mai 2009 (vorläufig)	447,2	254,8	163,9	125,4	119,1	107,7

P.b.b. – Verlagspostamt 8020 Graz – Erscheinungsort Graz – GZ 02Z031348 M

Impressum

Herausgeber, Verleger und Redaktion:

Steiermärkischer Gemeindebund,
8010 Graz, Burgring 18,
Tel.: (0316) 82 20 790,

www.gemeindebund.steiermark.at

*Schriftleitung und für den Inhalt
verantwortlich:*

LGF Mag. Dr. Martin Ozimic

Produktion:

Ing. Robert Möhner – Public Relations,
8052 Graz, Krottendorfer Straße 5;

Druck:

Universitätsdruckerei Klampfer GmbH,
8181 St. Ruprecht/Raab



Dieses Gütesiegel garantiert Papier aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Die verwendeten Druckfarben wurden auf rein pflanzlicher Basis hergestellt und sind umweltfreundlich.